

Bericht

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Walldorf

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Auftrag: DEE00096610.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	12
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
I. Gegenstand der Prüfung	19
II. Art und Umfang der Prüfung.....	20
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	22
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	22
2. Jahresabschluss.....	22
3. Lagebericht	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	23
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	24
1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur.....	24
2. Analyse des Cashflows	36
3. Analyse der Ertragslage	37
4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige	45
a) Stromversorgung	45
b) Gasversorgung.....	49
c) Wasserversorgung	53
d) Wärmeversorgung	56
e) AQWA Bäder- und Saunapark	58
f) Dienstleistungen/Nebengeschäft.....	60
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	62

Inhaltsverzeichnis	Seite
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.....	63
G. Feststellungen aus der Durchführung von Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der LRegB.....	64
H. Schlussbemerkung.....	65

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
BNetzA	Bundesnetzagentur
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
iSd.	im Sinne des
LRegB BW	Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg
Mio	Million
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
n.F.	Neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
PublG	Publizitätsgesetz

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 23. September 2021 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf,
(im Folgenden kurz "SWW" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SWW erfüllt als **Personenhandelsgesellschaft** die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist als mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.
5. Nach § 6b Abs. 6 EnWG ist die zuständige Regulierungsbehörde ermächtigt, zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG zu treffen, die vom Unternehmen bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse zu beachten und vom Abschlussprüfer zu berücksichtigen sind; dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die LRegB BW Gebrauch gemacht und am 2. Juni 2015 folgende zusätzliche Bestimmungen mit entsprechenden Anlagen getroffen:
 - Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ (Az. 4-4455.7/45)
 - Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ (Az. 4-4455.7/46).

6. In Erweiterung unseres Auftrags zur Jahresabschlussprüfung wurden wir daher beauftragt, die Prüfungsschwerpunkte der LRegB zu beachten und darüber zu berichten. Die von der LRegB geforderten Erläuterungen und Feststellungen haben wir in einem gesonderten Ergänzungsband des Prüfungsberichtes „Bericht über die Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015“ dargestellt.
7. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

10. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWW durch die gesetzlichen Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin (siehe in Anlage I) dar:
11. Einleitend stellt die Geschäftsführung fest, dass das Ergebnis der Stadtwerke mit - T€ 1.233 leicht unter dem Planergebnis von – T€ 1.198 liegt. Bereinigt um das Ergebnis des AQWA haben die Stadtwerke auch im Jahr 2022 ein positives Unternehmensergebnis erwirtschaftet und tragen damit einen erheblichen Teil der verlustreichen Bädersparte.
12. Im Abschnitt "Darstellung des Geschäftsverlaufs" werden die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Gesellschaft dargestellt.
13. Es folgt ein Vorjahresvergleich der Umsatzerlöse getrennt nach Sparten sowie im Anschluss eine Besprechung der einzelnen Sparten und eine Erörterung der wesentlichen Kennzahlen je Sparte. Für die Sparten Strom und Gas wird jeweils eine Trennung in den Vertrieb und den Netzbetrieb vorgenommen.
14. Im Anschluss geht die Geschäftsführung im Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur" auf wesentliche Kennzahlen in diesem Bereich wie die Anlagenintensität, die Eigenkapitalquote sowie die Anlagenzugänge ein.
15. Es folgt der Personal- und Sozialbericht.
16. Im Abschnitt "Risiko-Management" stellt die Geschäftsführung dar, wie die Gesellschaft den sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) ergebenden Pflichten nachkommt.
17. Im Abschnitt "Steuerungssystem" wird das Jahresergebnis als die zentrale Steuerungsgröße der Gesellschaft dargestellt; im Abschnitt "Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf" wird der Prognosewert des Vorjahres mit dem Ist-Wert des Berichtsjahres verglichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von – T€ 1.198 geplant und in der Hochrechnung wurde ein Jahresergebnis in Höhe von - T€ 2.283 prognostiziert. Das Jahresergebnis 2022 fällt mit – T€ 1.223 deutlich besser aus. Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Vertriebsparten Strom und Gas.

18. Im Abschnitt "Chancen und Risiken" geht die Geschäftsführung u.a. auf die folgenden Punkte ein:

- Auf die Preisextreme an den Strom- und Gasmärkten im Herbst 2022 folgte ein deutlicher Preisrückgang. Dennoch liegen die Preise für Strom und Gas im zweiten Quartal 2023 noch grob um den Faktor 3 über dem Vorkrisenniveau und die Preisvolatilität ist deutlich höher. Der Commodity-Vertrieb wird dadurch deutlich anspruchsvoller. Die Absicherung von Preis- und Mengenrisiken erhält einen deutlich höheren Stellenwert. Die Lieferbeziehungen zu Großkunden müssen darauf angepasst werden und die Beschaffungsportfolien Strom und Gas müssen sorgfältig überwacht und ggf. nachgesteuert werden. Da die Stadtwerke bereits in der Vergangenheit eine großhandelsbasierte Beschaffungsstrategie verfolgten und auch im Großkundenbereich großhandelsnahe Liefermodell anwendeten, sind die Stadtwerke personell und prozessual auf die anstehenden Herausforderungen vergleichsweise gut vorbereitet. Dennoch wird die Etablierung der notwendigen Vertragstypen, Abrechnungsprozesse und zusätzlicher Controlling-Tools eine nicht zu unterschätzende Herausforderung sein. Auf Basis der regional hohen Bekanntheit und der guten Kundenbindung – insbesondere bei der Stromlieferung – wollen die Stadtwerke auch zukünftig die Chancen im Commodity-Vertrieb aktiv nutzen. Gleichzeitig muss die Vertriebstätigkeit durch ein kundensegmentscharfes Vertriebscontrolling überwacht werden, um Risiken zu minimieren bzw. die Vertriebsaktivitäten kundensegmentspezifisch an die Marktentwicklung anzupassen.
- Die Bundes- und Landesregierung verfolgen deutlich ambitioniertere Klimaschutzziele als in der Vergangenheit. Gleichzeitig gestaltet sich durch den Ausfall von günstigem Erdgas als Brückentechnologie die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft technisch und wirtschaftlich anspruchsvoller als dies vor der Ukrainekrise der Fall war. Der Umbau der deutschen Energiewirtschaft soll mit erheblichen regulatorischen Eingriffen sowie staatlichen Subventionen und Förderprogrammen massiv forciert werden. Dies wird zu hohen Transformationsanstrengungen bei der Energieerzeugung und –verteilung wie auch auf der Kundenseite führen.
- Die Weichenstellungen für die zukünftige Wärmeversorgung sind sowohl für die Kunden als auch die Stadtwerke als Infrastrukturbetreiber von größter Bedeutung. Die Umstellung auf Wärmepumpen und in noch höherem Maße der Ausbau von Wärmenetzen ist mit hohen Kosten verbunden. Es ist davon auszugehen, dass in beiden Fällen für eine schnelle und wirtschaftliche Transformation hohe staatliche Zuschüsse notwendig werden. Die Akteure stehen in dem Zielkonflikt, dass im Sinne des Klimaschutzes und voraussichtlich auch gesetzlicher Fristen ein schnelles Handeln notwendig wird, während die mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektiven noch unsicher sind.
- Die Stadtwerke werden dabei mit einer höheren Komplexität, einer zunehmenden Digitalisierung, neuen Technologien (z.B.: Wasserstoffherzeugung und -anwendung) und einer sich dynamisch entwickelnden Regulatorik, mit hohem Einfluss auf mögliche Geschäftsmodelle konfrontiert sein. Der Notwendigkeit von Know-how- und Personalaufbau stehen dabei zum heutigen Zeitpunkt noch unklare Chancen in den neuen Geschäftsmodellen gegenüber. Es ist zu erwarten, dass zukünftig Lösungsanbieter aus unterschiedlichen Branchen mit digitalen und auf Autarkie abzielenden Geschäftsmodellen verstärkt in den Wettbewerb um Stadtwerkekunden eintreten.

19. Im „Ausblick“ wird dargestellt, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von – T€ 2.690 vorsieht, sowie Investitionen in Höhe von rd. T€ 15.342. Außerdem werden wesentliche Handlungsfelder wie die Investitionen für das Jahr 2023 dargestellt.

20. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

21. In der Sitzung vom 24. Februar 2005 hatte der Aufsichtsrat der Gesellschaft ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen in der Form beschlossen, dass Betreiber von Alt- und Neuanlagen für die Dauer der gesetzlichen Förderung von 20 Jahren zusätzlich zu der gesetzlich festgelegten Vergütung für eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien eine Zuzahlung erhalten sollen. Da diese Zuzahlung durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber nicht erstattet wird, stellt die auf den gesamten Erstattungszeitraum hochgerechnete Zuzahlung für die Gesellschaft einen drohenden Verlust dar. Die **Rückstellung für die Förderung von Photovoltaikanlagen** wurde im Berichtsjahr fortentwickelt. Im Berichtsjahr wurden T€ 207 (i.Vj. T€ 134) in Anspruch genommen und T€ 2 (i.Vj. T€ 8) über den Zinsaufwand ("Rückgängigmachen" der Abzinsung) zugeführt, so dass sich ein Endstand von T€ 503 (i.Vj. T€ 708) ergab.
22. Im Berichtsjahr wurden **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** in den Bereichen Strom und Gas in Höhe von T€ 436 bzw. T€ 144 gebildet.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

23. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken. Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie des grundzuständigem Messstellenbetriebs

nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

24. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte **Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
25. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
26. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.
27. Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

28. Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.
29. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

30. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
31. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
32. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
33. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

34. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
 - Anlagevermögen
 - Rückstellungen

- Umsatzerlöse / Erlösstatistiken
- Materialaufwand / Bezugsstatistiken

35. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

36. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

37. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.

- Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
38. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

39. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

40. Im Jahresabschluss der Gesellschaft bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen beachtet.
41. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
42. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

43. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
45. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

46. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

47. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet, die mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	49.859	73,2	47.923	72,0	1.936
Finanzanlagen	8.242	12,1	8.408	12,6	-166
Langfristig gebundenes Vermögen	58.101	85,3	56.331	84,6	1.770
Vorräte	1.148	1,7	707	1,1	441
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.915	8,7	5.802	8,7	113
Forderungen gegen Gesellschafter	160	0,2	115	0,2	45
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	222	0,3	-222
sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	1.255	1,8	601	0,9	654
Flüssige Mittel	1.565	2,3	2.765	4,2	-1.200
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.043	14,7	10.212	15,4	-169
	68.144	100,0	66.543	100,0	1.601
Passiva					
Eigenkapital	23.820	35,0	25.053	37,6	-1.233
Empfangene Ertragszuschüsse	4.473	6,6	4.307	6,5	166
Langfristige Rückstellungen	636	0,9	870	1,3	-234
Langfristige Verbindlichkeiten	26.149	38,4	21.312	32,0	4.837
Rechnungsabgrenzungsposten	774	1,1	791	1,2	-17
Langfristig verfügbare Mittel	55.852	82,0	52.333	78,6	3.519
Kurzfristige Rückstellungen	1.475	2,2	1.354	2,0	121
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	2.081	3,1	6.052	9,1	-3.971
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.244	1,8	973	1,5	271
sonstige Verbindlichkeiten	7.492	10,9	5.831	8,8	1.661
Kurzfristige Fremdmittel	12.292	18,0	14.210	21,4	-1.918
	68.144	100,0	66.543	100,0	1.601

48. Die aufbereitete Bilanzsumme stieg um T€ 1.601 bzw. 2,4 %. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens (+ T€ 1.770) zurückzuführen, bei einem Rückgang der flüssigen Mittel (- T€ 1.200). Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten (+ T€ 4.837) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (+ T€ 1.661), rückläufig waren im Wesentlichen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (- T€ 3.971) sowie das Eigenkapital (- T€ 1.223).

49. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Anschaffungswerte		
Anfangsstand	101.169	99.046
Zugänge	4.996	5.135
Umbuchungen (+/-)	187	723
Abgänge	27	3.012
Endstand	106.138	101.169
kumulierte Abschreibungen		
Anfangsstand	53.246	53.088
Zugänge	3.055	3.025
Abgänge	22	2.867
Endstand	56.279	53.246
Restbuchwerte	49.859	47.923
in % der Anschaffungswerte	47,0	47,4

50. Die **Zugänge** (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen im Bau) setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Stromversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0
Verteilungsanlagen	692	543
Technische Anlagen	0	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	79	76
Sonstige (GWG)	17	10
Anlagen im Bau	1.126	185
Summe	1.927	815
Gasversorgung		
Verteilungsanlagen	145	142
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17	68
Sonstige (GWG)	4	4
Anlagen im Bau	34	75
Summe	200	289
Wasserversorgung		
Verteilungsanlagen	752	827
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47	39
Sonstige (GWG)	5	6
Anlagen im Bau	137	122
Summe	941	994
Wärmeversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0
Verteilungsanlagen	160	119
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	0
Anlagen im Bau	0	0
Summe	163	119
AQWA Bäder- und Saunapark		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	4
Betriebsvorrichtungen	151	1.305
Betriebs- und Geschäftsausstattung	59	90
Sonstige (GWG)	20	18
Anlagen im Bau	402	592
Summe	634	2.012
Dienstleistungen (Gesamt)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	5
Bezugsanlagen	17	33
Verteilungsanlagen/Glasfasernetz	336	546
Technische Anlagen	5	101
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	0
Sonstige (GWG)	2	0
Anlagen im Bau	493	0
Summe	866	685

	2022	2021
	T€	T€
Allgemein		
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62	154
Sonstige (GWG)	19	9
Anlagen im Bau	56	0
Summe	148	180
gMSB (Grundzuständiger Messstellenbetrieb)		
Verteilungsanlagen	117	41
Summe	117	41
	4.996	5.135

51. Die **Umbuchungen** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Stromversorgung		
Verteilungsanlagen	3	36
Summe	3	36
Gasversorgung		
Verteilungsanlagen	76	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-19	0
Summe	57	0
Wasserversorgung		
Verteilungsanlagen	108	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19	0
Summe	127	1
	187	723

52. Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Stromversorgung		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	74
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	143
Verteilungsanlagen	0	79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	132
Sonstige (GWG)	0	20
Summe	0	448
Gasversorgung		
Verteilungsanlagen	0	12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16	5
Sonstige (GWG)	0	4
Summe	16	21
Wasserversorgung		
Verteilungsanlagen	0	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	38
Sonstige (GWG)	0	5
Summe	0	46
Wärmeversorgung		
Bauten auf fremden Grundstücken	0	62
Verteilungsanlagen	0	124
Betriebsvorrichtungen	0	65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	15
Summe	0	266
AQWA Bäder- und Saunapark		
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	892
Betriebsvorrichtungen	6	595
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	659
Sonstige (GWG)	0	85
Summe	8	2.231
Allgemein		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0
Summe	3	0
	27	3.012

53. Die hohen Abgänge im Vorjahr sind im Wesentlichen auf eine Anlageninventur zurückzuführen. Die Vermögensgegenstände waren im Wesentlichen in voller Höhe abgeschrieben.

54. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen entstanden in Höhe von T€ 0 (i.Vj. T€ 158), Verluste entstanden in Höhe von T€ 5 (i.Vj. T€ 144). Der Ausweis erfolgt unter den GuV-Positionen „sonstige betriebliche Erträge“ und "sonstige betriebliche Aufwendungen" bzw. unter dem neutralen Ergebnis.

55. Die Abschreibungen auf die Zugänge im Berichtsjahr erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

56. Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Beteiligungen		
Windpark Nattheim GmbH, Heidenheim	5.669	5.669
Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe, Sandhausen	951	951
DHV e-net GmbH, Wiesloch	679	679
SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen	169	169
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	160	160
endica GmbH, Karlsruhe	70	70
	7.698	7.698
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
SüdWestStrom StadtKraftWerk Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen	544	710
	8.242	8.408

57. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 Geschäftsanteile in Höhe von € 2.675,00 an der Windpark Nattheim GmbH, Heidenheim, von der Hellenstein SolarWind GmbH mit Sitz in Heidenheim erworben (Geschäftsanteile Nr. 12.501 bis Nr. 15.175). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (Geschäftsanteile Nr. 1 bis Nr. 25.000 im Nennbetrag von je € 1,00). Der Kaufpreis beträgt € 5.626.086,00, Anschaffungsnebenkosten entstanden in Höhe von € 42.994,20. Der Erwerb der Anteile war vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf in der Sitzung vom 23. September 2021 genehmigt worden, der Gemeinderat der Stadt Walldorf hatte seine Zustimmung in der Sitzung vom 12. Oktober 2021 gegeben.
58. Das **langfristig gebundene Vermögen** liegt mit T€ 58.101 um T€ 1.770 bzw. 3,1 % über dem Vorjahreswert. Das Verhältnis zur Bilanzsumme liegt zum Bilanzstichtag bei 85,3 % (i.Vj. 84,6 %).
59. Das **Vorratsvermögen** stieg um T€ 441 und ist mit einem Anteil von 1,7 % (i.Vj. 1,1 %) weiterhin branchentypisch von untergeordneter Bedeutung. Enthalten sind unfertige Leistungen in Höhe von T€ 230 (i.Vj. T€ 27).
60. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verzeichneten einen Anstieg um T€ 113 bzw. 1,9 % auf T€ 5.915. Für Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt T€ 234 (i.Vj. T€ 156) berücksichtigt.
61. Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie Energielieferungen.
62. Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthielten im Vorjahr als wesentliche Position einen Kassenkredit an die DHV E-NET GmbH, Wiesloch, in Höhe von T€ 200. Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr getilgt.

63. Die **sonstigen Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Umsatzsteuer	369	0
Überzahlungen von Umlagen	275	359
Umsatzsteuer - Dauerfristverlängerung	187	0
Vorsteuerwartekonto	147	50
Energiesteuererstattungen	106	73
Erstattungsanspruch aus EEG-Umlage (Vertrieb)	50	42
Debitorische Kreditoren	47	14
Steuererstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	20	18
Risikoeinlage endica GmbH, Karlsruhe	10	10
sonstige	11	13
	1.222	579
Abgrenzungsposten	33	22
	1.255	601

64. Die **flüssigen Mittel** nahmen um T€ 1.200 auf T€ 1.565 ab. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter D.III.2. "Analyse des Cash-Flows".

65. Zum Bilanzstichtag stellt sich das **Eigenkapital** wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
I. Kapitalanteile		
Kapitalkonto I Stadt Walldorf	749.000,00	749.000,00
Kapitalkonto I MVV Energie AG	251.000,00	251.000,00
	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Kapitalkonto II Stadt Walldorf	25.714.509,81	25.714.509,81
III. Kapitalverlustkonto		
Kapitalverlustkonto Stadt Walldorf	-1.661.668,98	-221.517,71
IV. Jahresergebnis		
Jahresfehlbetrag	-1.233.123,22	-1.440.151,27
Summe Eigenkapital	23.819.717,61	25.052.840,83

66. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von - € 1.440.151,27 wurde gemäß § 4 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages dem Kapitalverlustkonto der Stadt Walldorf zugeführt.
67. Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** kam es im Berichtsjahr zu Zugängen in Höhe von T€ 370 (i.Vj. T€ 499), Auflösungen ergaben sich in Höhe von T€ 204 (i.Vj. T€ 185).
68. Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen die Rückstellung für drohende Verluste im Zusammenhang mit den nicht durch die gesetzliche Einspeisevergütung gedeckten Kosten für den Strombezug aus Photovoltaikanlagen über einen Zeitraum bis zum Jahr 2025 (T€ 503; i.Vj. T€ 708). Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 207 (i.Vj. T€ 134) verbraucht, entsprechend den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes war ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung von T€ 2 (i.Vj. T€ 8) gesondert zu erfassen. Außerdem sind hier die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 113; i.Vj. T€ 142), die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 16; i.Vj. T€ 16) sowie die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen (T€ 4; i.Vj. T€ 4) enthalten.
69. Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, der Stadt Walldorf, die sich aus verschiedenen Darlehen zusammensetzen. Im Berichtsjahr wurden zwei neue langfristige Darlehen in Höhe von € 6,9 Mio aufgenommen. Der kurzfristige Anteil der Darlehen (Restlaufzeit < 1 Jahr) in Höhe von T€ 1.881 wird unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

70. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält die Mietvorauszahlungen der Stadt Walldorf für die Nutzung des Glasfasernetzes. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Mietvorauszahlung der Stadt Walldorf (Barwert)	791	808
Mietzahlung für das laufende Jahr	-37	-37
Aufwand aus der Aufzinsung des Rechnungsabgrenzungspostens	20	20
	774	791

71. Insgesamt liegen die **langfristig verfügbaren Mittel** zum Bilanzstichtag um T€ 3.519 über denen des Vorjahres. Der Anteil an der gestiegenen Bilanzsumme steigt von 78,6 % auf 82,0 %.

72. Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Rückstellung Strombezug	444	0
Ausstehende Rechnungen für Netznutzung	234	261
Überzahlungen von Erstattungen für KWK-Einspeisevergütungen durch die TransnetBW, Stuttgart (Netz)	217	230
Rückstellung Gasbezug	145	331
Urlaub und Überstunden	144	173
Ausstehende Rechnungen	40	76
Kurzarbeit	39	44
Jahresabschlussarbeiten	34	33
Berufsgenossenschaft	31	30
Jahresverbrauchsabrechnung	23	18
Jahresabschlussprüfung	20	28
Überzahlungen von Erstattungen für EEG-Einspeisevergütungen durch die TransnetBW, Stuttgart (Netz)	16	7
EEG-Umlage (Vertrieb)	10	87
sonstige	78	36
	1.475	1.354

73. Der **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Walldorf		
Darlehensanteil < 1 Jahr	1.881	1.927
Konzessionsabgabe	202	209
Zinsen	2	1
Kassenkredit	0	4.000
Einzug der Abwassergebühren	-123	-185
	1.962	5.952
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin MVV Energie AG		
Energiefieferungen	80	66
Garantierter Verzinsungsanspruch der Kommanditeinlage (10 %)	25	25
Verbindlichkeiten aus Bauleistungen	0	24
sonstige	14	-15
	119	100
	2.081	6.052

74. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, liegen im Berichtsjahr um T€ 271 über dem Vorjahreswert von T€ 973 bei T€ 1.244. Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Bau- und Planungsleistungen; DHV e-net GmbH; Wiesloch	650	89
Energiefieferungen und Dienstleistungen; Südwestdeutsche Stromhandels GmbH; Tübingen	460	776
Wasserbezug; Zweckverband Wasserversorgung "Hardtgruppe"; Sandhausen	79	65
IT-Dienstleistungen; endica GmbH; Karlsruhe	54	41
sonstige	1	2
	1.244	973

75. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
erhaltene Anzahlungen	0	150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.632	2.498
sonstige Verbindlichkeiten		
Kundenüberzahlungen	3.206	2.200
Kreditorische Debitoren	1.125	185
Dezemberhilfe Überzahlung	216	0
Stromsteuer	160	134
Gutscheinbestand AQWA	89	98
Lohnsteuer	50	62
Energiesteuer	46	105
Barsicherheiten und Kautionen	12	14
Geleistete Anzahlungen von Kunden	11	119
Umsatzsteuer	-58	263
sonstige	3	3
	4.860	3.183
	7.492	5.831

2. Analyse des Cashflows

76. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

	2022	2021
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-1.233	-1.440
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.055	3.025
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-204	-185
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-113	421
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Anlagenabgängen	5	-14
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte	-441	168
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-590	-561
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.990	-2.300
Mittelabfluss (-)/Mittelzufluss (+) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.469	-886
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-4.996	-5.135
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-5.669
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	166	158
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.830	-10.646
Einzahlung aus Ertragszuschüssen	370	499
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt Walldorf	6.900	8.900
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt Walldorf	-2.109	-1.776
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	5.161	7.623
Veränderung des Finanzmittelfonds	2.800	-3.909
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.235	2.674
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.565	-1.235

77. Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.565	2.765
Kassenkredit bei der Stadt Walldorf	0	-4.000
	1.565	-1.235

78. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 4.830) konnte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 2.469) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 5.161) gedeckt werden, so dass der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag um T€ 2.800 über dem Vorjahreswert bei T€ 1.565 lag.

3. Analyse der Ertragslage

79. Der folgenden Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden der Energie- und Wasserbezug, das Zwischenergebnis I und II, die Konzessionsabgabe sowie das Betriebsergebnis gesondert gezeigt.

	2022		2021		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	36.695	98,5	32.405	99,5	4.290
Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	203	0,5	-175	-0,5	378
andere aktivierte Eigenleistungen	211	0,6	155	0,5	56
sonstige betriebliche Erträge	152	0,4	176	0,5	-24
Betriebliche Erträge	37.261	100,0	32.561	100,0	4.700
Energie- und Wasserbezug	22.003	59,0	17.776	54,7	-4.227
Material und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung	4.798	12,9	5.597	17,2	799
Personalaufwand	5.217	14,0	4.443	13,6	-774
Abschreibungen	3.055	8,2	3.025	9,3	-30
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.342	6,3	2.056	6,3	-286
Konzessionsabgabe	714	1,9	725	2,2	11
Zwischenergebnis I	-868	-2,3	-1.061	-3,3	193
Neutrales Ergebnis (Aufwandsaldo (-))	-100	-0,3	28	0,1	-128
Zwischenergebnis II	-968	-2,6	-1.033	-3,2	65
Finanzerträge	161	0,4	56	0,2	105
Zinsaufwand	307	0,8	337	1,0	30
Ergebnis nach Steuern	-1.114	-3,0	-1.314	-4,0	200
sonstige Steuern	94	0,3	101	0,3	7
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	-25	-0,1	-25	-0,1	0
Jahresfehlbetrag	-1.233	-3,4	-1.440	-4,4	207

80. Die **Umsatzerlöse** nahmen insgesamt um T€ 4.290 bzw. 13,2 % zu. Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	20.965	17.929	3.036	16,9
Erlöse aus der Gasabgabe	7.223	5.208	2.015	38,7
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.776	2.534	242	9,6
Erlöse aus der Wärmeversorgung	413	347	66	19,0
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	1.119	588	531	90,3
Erlöse aus Dienstleistungen/Nebengeschäft	3.962	5.601	-1.639	-29,3
Erlöse aus Grundzuständiger Messstellenbetrieb	33	13	20	153,8
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	204	185	19	10,3
	36.695	32.405	4.290	13,2

81. Die Umsatzerlöse zu den Betriebszweigen werden detailliert unter Punkt 4. „Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige“ besprochen.

82. Die **aktivierten Eigenleistungen** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Stromversorgung	82	71
Gasversorgung	4	14
Wasserversorgung	58	47
Wärmeversorgung	1	12
Bäder- und Saunabetrieb	0	2
Dienstleistungen/Nebengeschäft	3	9
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	63	0
	211	155

83. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Erstattungen nach dem Strom- und Energiesteuergesetz	74	104
Mahn- und Sperrgebühren	28	23
sonstige	50	49
	152	176

84. Der **Materialaufwand** (Energie- und Wasserbezug sowie Material und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung) gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.000	13.758
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.801	9.615
Summe Materialaufwand	26.801	23.373

Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
a) Strombezug (*)	15.961	13.672
b) Gasbezug (*)	5.030	3.216
c) Wasserbezug	993	879
d) Wärmebezug	19	9
Energie- und Wasserbezug	22.003	17.776
e) Übriger Materialaufwand und Fremdleistungen	4.798	5.597
	26.801	23.373

(*) Der Bezugsaufwand enthält die Netznutzungsentgelte des vorgelagerten Netzes sowie für fremde Netze.

85. Die Bezugsaufwendungen werden detailliert unter Punkt 4. „Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige“ besprochen.

Zum übrigen Materialaufwand und den Fremdleistungen:

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen zur Weiterberechnung	2.260	3.225
Unterhaltungsaufwand	1.884	1.600
Materialverbrauch	427	544
Aufwand Zählerwechsel	121	82
Technische Betriebsführung durch die MVV	88	113
sonstige	18	33
	4.798	5.597

86. Der Rückgang der Aufwendungen zur Weiterberechnung korrespondiert mit einem Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich der Dienstleistungen/Nebengeschäft.
87. Der Unterhaltungsaufwand ist im Wesentlichen im Bereich Wasser und AQWA gestiegen, im allgemeinen Bereich war er rückläufig.
88. Der **Personalaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	4.038	3.436
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.179	1.007
	5.217	4.443
davon für Altersversorgung	358	292

89. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 774 bzw. 17,4 % gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des jahresmittleren Personalstandes sowie die Zahlung von Kurzarbeitergeld im Vorjahr – im Wesentlichen im Bereich AQWA – zurückzuführen. Die Entgelte wurden zum 1. April 2022 um rd. 1,8 % angehoben.
90. Zu den Löhnen und Gehältern:

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	4.112	3.339
Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen	-74	97
	4.038	3.436

91. Zu den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:

	2022	2021
	T€	T€
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der Lohn- und Gehaltsempfänger	804	767
Berufsgenossenschaftsbeiträge	31	30
Altersversorgung		
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Lohn- und Gehaltsempfänger	358	292
Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Zahlung von Kurzarbeitergeld	0	-103
Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen	-14	21
	1.179	1.007

92. Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 3.055 um T€ 30 über dem Vorjahreswert von T€ 3.025.
93. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Dienstleistungen	979	927
Mieten	234	206
Gebühren und Beiträge	195	133
Reinigungskosten	110	37
Werbung und Inserate	104	144
Versicherungen	85	75
Fort- und Weiterbildung	71	76
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	62	85
Berufskleidung	47	37
Personalbeschaffungskosten	44	20
Portokosten	38	52
Telefonkosten	28	30
Förderprogramme	22	18
Kfz-Kosten	17	15
Desinfektionsmittel und Masken	15	28
Ausbuchung von Forderungen	11	4
Haftungsschädigung Stw. Walldorf Verwaltungs GmbH; Walldorf	1	1
sonstige	279	168
	2.342	2.056

94. Die **Konzessionsabgabe** verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2022	2021
	T€	T€
Stromversorgung	427	424
Gasversorgung	60	70
Wasserversorgung	227	231
	714	725

95. Das **Zwischenergebnis I** hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 193 auf - T€ 868 verbessert.

96. **Das neutrale Ergebnis** enthält die folgenden wesentlichen Positionen:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	158
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	18
sonstige	0	2
	0	178
Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	5	144
Zuführung/Auflösung (-) EWB und PWB auf Forderungen	78	2
sonstige	17	4
	100	150
	-100	28

97. Das **Zwischenergebnis II** liegt um T€ 65 über dem Vorjahresergebnis bei - T€ 968.

98. Die **Finanzerträge** enthalten im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Erträge aus der Gewährung von Darlehen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	44	43
Erträge aus Beteiligungen		
Windpark Nattheim GmbH, Heidenheim	107	0
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	8	11
sonstige	0	1
	115	12
sonstige	2	1
	161	56

99. Der **Zinsaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Zinsaufwand Darlehen Stadt Walldorf	278	297
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	22	28
Kassenkredit Stadt Walldorf	2	0
sonstige	5	12
	307	337

100. Das **Ergebnis nach Steuern** liegt bei - T€ 1.114 und hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 200 verbessert.

101. Die **sonstigen Steuern** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Energiesteuer	44	56
Stromsteuer	33	28
Grundsteuer	14	14
Kfz-Steuer	3	3
	94	101

102. Die **Zahlung an den Minderheitsgesellschafter**, die MVV Energie AG, Mannheim, beträgt gemäß § 7 Abs. 2 des Konsortialvertrages 10 % der im Handelsregister eingetragenen Kommanditeinlage der MVV Energie AG. Im Berichtsjahr beträgt dieser garantierte Verzinsungsanspruch T€ 25.

103. Damit ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** von - T€ 1.233 (i. Vj. - T€ 1.440).

104. Die Betriebszweige der Gesellschaft sind wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	593	283	310
Gasversorgung	1.137	776	361
Wasserversorgung	-288	-188	-100
Wärmeversorgung	235	105	130
AQWA Bäder- und Saunapark	-3.268	-2.855	-413
Dienstleistungen/Nebengeschäft	367	449	-82
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	-9	-10	1
Jahresergebnis	-1.233	-1.440	207

4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

a) Stromversorgung

Im Einzelnen:

	2022		2021		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	21.033	99,3	17.984	99,1	3.049
andere aktivierte Eigenleistungen	82	0,4	71	0,4	11
sonstige betriebliche Erträge	71	0,3	95	0,5	-24
Betriebliche Erträge	21.186	100,0	18.150	100,0	3.036
Bezugsaufwand	15.961	75,4	13.672	75,4	-2.289
sonstiger Materialaufwand	288	1,4	465	2,6	177
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	1.596	7,5	1.539	8,5	-57
Abschreibungen	614	2,9	544	3,0	-70
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.170	5,5	1.092	6,0	-78
Konzessionsabgabe	427	2,0	424	2,3	-3
Zwischenergebnis I	1.130	5,3	414	2,2	716
Neutrales Ergebnis (= Aufwandsaldo)	-100	-0,5	58	0,3	-158
Zwischenergebnis II	1.030	4,8	472	2,5	558
Finanzerträge	8	0,0	11	0,1	-3
Zinsaufwand	71	0,2	93	0,5	22
Ergebnis nach Steuern	967	4,6	390	2,1	577
sonstige Steuern	36	0,2	31	0,2	-5
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	15	0,1	15	0,1	0
Betriebszweigsverrechnung	-323	-1,5	-61	-0,3	-262
Jahresergebnis	593	2,8	283	1,5	310

	2022	2021
	MWh	MWh
Netzeinspeisung	62.675	69.525
Abgabe im Netz		
Eigener Vertrieb	42.122	41.876
Fremde Vertrieb	20.129	25.611
	62.251	67.487
Rechnerische Verluste	-424	-2.038
Dgl. in % der Darbietung	-0,7	-2,9

	2022	2021
	MWh	MWh
Bezug	74.153	66.005
Abgabe		
im eigenen Netz	42.142	41.791
in fremden Netzen	31.935	24.470
	74.077	66.261
Rechnerische Gewinne	-76	256
Dgl. in % der Darbietung	-0,1	0,4

105. Das Ergebnis der Stromversorgung hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 310 verbessert und liegt im Berichtsjahr bei T€ 593.

106. Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus der Stromabgabe	20.965	17.929
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	68	55
	21.033	17.984

107. Zu den Erlösen aus der Stromabgabe:

Mengen und Mengenanteile	2022	2021	2022	2021
	MWh	MWh	%	%
Tarifikunden	25.639	25.614	63,3	63,4
Sondervertragskunden	14.875	14.789	36,7	36,6
Verkaufte Abgabe	40.514	40.403	100,0	100,0
Eigenverbrauch	1.628	1.388		
Abgabe im eigenen Netz	42.142	41.791		

Lieferungen im fremden Netz	31.935	24.470
------------------------------------	---------------	---------------

Gesamtabgabe Vertrieb	74.077	66.261
------------------------------	---------------	---------------

Nachrichtlich:		
Netznutzung im Versorgungsgebiet	20.129	25.611

Erträge und Durchschnittserlöse:	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	Ct je kWh	
Tarifikunden	6.718	6.314	26,20	24,65
Sondervertragskunden	3.086	2.727	20,75	18,44
Verkaufte Abgabe im eigenen Netz	9.804	9.041	24,20	22,38

Lieferungen im fremden Netz	7.394	5.454	23,14	22,29
------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Erlöse aus der Stromabgabe	17.198	14.495	23,22	21,88
Netznutzung	1.894	1.744		
Einspeisevergütung EEG-Strom fremde Anlagen ⁽¹⁾	1.585	1.404		
Mehr- und Mindermengenabrechnung	180	118		
Messung und Abrechnung Einspeiser	21	20		
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	87	148		
Gesamterlöse	20.965	17.929		
Eigenverbrauch	325	287		

⁽¹⁾ Die Einspeisevergütung der eigenen Photovoltaikanlagen wird unter den Erlösen aus Dienstleistungen ausgewiesen.

108. Enthalten sind ebenfalls die zwischen der Sparte Netz und der Sparte Vertrieb verrechneten Netznutzungsentgelte. In der Sparte Netz als Erlöse, in der Sparte Vertrieb als Aufwand. Die Netznutzungsentgelte liegen im Berichtsjahr bei T€ 4.465 (i.Vj. T€ 3.877), die durchgeleitete Netzmenge bei 42.122 kWh (i.Vj. 41.876 kWh). Hieraus resultiert ein Durchschnittserlöse in Höhe von Ct 10,60 je kWh (i.Vj. Ct 9,25 je kWh).

Mengenentwicklung

109. Die Abgabe im eigenen Netz stieg um 351 MWh bzw. 0,8 %. Die einzelnen Kundengruppen waren hieran wie folgt beteiligt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	MWh	%
Tarifikunden	25	0,1
Sondervertragskunden	86	4,8
Verkaufte Abgabe	111	0,3
Eigenverbrauch	240	17,3
Abgabe im eigenen Netz	351	0,8

110. Der Anstieg des Eigenverbrauchs ist im Wesentlichen auf eine Mehrabnahme durch das AQWA zurückzuführen.
111. Die Lieferungen im fremden Netz stiegen um 7.465 MWh bzw. 30,5 % auf 31.935 MWh. Der Anstieg ist auf einen Neukunden zurückzuführen, dessen Abnahmemenge im Berichtsjahr bei rd. 8.551 MWh lag.
112. Die Netznutzung im Versorgungsgebiet ging um 5.482 MWh bzw. 21,4 % auf 20.129 MWh zurück. Dies ist auf den Wegfall eines Großkunden im Mai 2021 zurückzuführen, hier war es im Vorjahr noch zu Durchleitungen in Höhe von rd. 5.151 MWh gekommen.

Preise und Ertragsentwicklung

113. Nach einer Anpassung zum 1. Januar 2021 wurde der Arbeitspreis zum 1. Januar 2022 angepasst, sowie zum 1. Juli als auch zum 1. Oktober 2022. Der Grundpreis blieb im Berichtsjahr unverändert. Die Arbeitspreise für Sonderverträge (u.a. Strom+, Natur+) wurden analog angepasst.
114. Die Preise der Sondervertragskunden werden jeweils bei Vertragsabschluss bzw. -verlängerung entsprechend den Markt- und Börsenpreisen festgesetzt.
115. Die Erlöse aus der Stromabgabe stiegen im Vorjahresvergleich um T€ 2.703.

116. Bezugsaufwand:

Aufwendungen	2022		2021	
	T€	Ct/kWh	T€	Ct/kWh
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	5.929	10,53	2.295	5,17
MVV Energie AG	979	5,81	823	4,34
Sonstige Bezugsaufwendungen aus Konto-Nr. 54000010	150		115	
Rst. Strombezug (Saldo)	444		0	
	7.502		3.233	
Netze BW GmbH; Esslingen, NN- Entgelte vorgelagertes Netz	1.574	-	1.626	-
NN-Entgelte fremde Netze	3.134	-	2.381	-
TransnetBW GmbH; KWK-Ausgleich, Umlage § 19 StromNEV sowie Umlage § 17f EnWG (Offshore- Haftungsumlage)	756	-	705	-
EEG-Umlage	1.345	-	4.273	-
Bezug EEG-Strom fremde Anlagen	1.531	27,31	1.381	29,76
Bezug KWK-Strom fremde Anlagen	34	-	107	-
Erstattung KWK-Strom eigene und fremde Anlagen	-85	-	-170	-
sonstige	170	-	136	-
Gesamt	15.961		13.672	

Mengen	2022		2021		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	56.312	75,9	44.357	67,2	11.955	27,0
MVV Energie AG	16.838	22,8	18.975	28,7	-2.137	-11,3
Mehr-/Mindermengenabrechnung	-1.097	-1,5	116	0,2	-1.213	-1.045,7
Bezug KWK-Strom	2.100	2,8	2.557	3,9	-457	-17,9
Gesamtbezug	74.153	100,0	66.005	100,0	9.818	14,9

117. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

b) Gasversorgung

118. Im Einzelnen:

	2022		2021		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	7.265	99,7	5.248	99,5	2.017
andere aktivierte Eigenleistungen	4	0,1	14	0,3	-10
sonstige betriebliche Erträge	16	0,2	8	0,2	8
Betriebliche Erträge	7.285	100,0	5.270	100,0	2.015
Bezugsaufwand	5.030	69,2	3.216	61,0	-1.814
sonstiger Materialaufwand	360	4,9	339	6,4	-21
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	330	4,5	272	5,2	-58
Abschreibungen	576	7,9	595	11,3	19
sonstige betriebliche Aufwendungen	299	4,1	277	5,3	-22
Konzessionsabgabe	60	0,8	70	1,3	10
Zwischenergebnis I	630	8,6	501	9,5	129
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	-16	-0,2	-4	-0,1	-12
Zwischenergebnis II	614	8,4	497	9,4	117
Finanzerträge	3	0,0	3	0,1	0
Zinsaufwand	51	0,7	70	1,3	19
Ergebnis nach Steuern	566	7,7	430	8,2	136
sonstige Steuern	46	0,6	57	1,1	11
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	4	0,1	4	0,1	0
Betriebszweigsverrechnung	621	8,5	407	7,7	214
Jahresergebnis	1.137	15,5	776	14,7	361

	2022	2021
	MWh	MWh
Netzeinspeisung nach den Einspeisewerten aus dem vorgelagerten Netz	128.059	148.622
Abgabe im Netz		
Eigener Vertrieb	67.844	80.679
Fremde Vertrieb	59.580	68.681
	127.424	149.360
Rechnerische Gewinne (+)/Verluste (-)	-635	738
Dgl. in % der Darbietung	-0,5	0,5

	2022	2021
	MWh	MWh
Bezug	95.292	97.440
Abgabe		
im eigenen Netz	68.484	80.604
in fremden Netzen	27.406	16.504
	95.890	97.108
Rechnerische Verluste (-)/Gewinne (+)	598	-332
Dgl. in % der Darbietung	0,6	-0,3

119. Die Gasversorgung erzielt einen Überschuss in Höhe von T€ 1.137, der um T€ 361 über dem Vorjahreswert von T€ 776 liegt. Stark gestiegenen Umsatzerlösen (+ T€ 2.017) steht Bezugsaufwand gegenüber, der ebenfalls gestiegen ist (+ T€ 1.814).

120. Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus der Gasabgabe	7.223	5.208
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	42	40
	7.265	5.248

121. Zu den Erlösen aus der Gasabgabe

Mengen und Mengenanteile	2022	2021	2022	2021
	MWh	MWh	%	%
Tarifikunden	54.537	63.866	90,3	90,6
Sondervertragskunden	5.863	6.605	9,7	9,4
Verkaufte Abgabe	60.400	70.471	100,0	100,0
Eigenverbrauch	8.084	10.133		
Abgabe im eigenen Netz	68.484	80.604		

Lieferungen in fremden Netzen	27.406	16.504
--------------------------------------	---------------	---------------

Gesamtabgabe Vertrieb	95.890	97.108
------------------------------	---------------	---------------

Nachrichtlich:		
Netznutzung fremde Vertriebe im eigenen Versorgungsgebiet	59.580	68.681

Erträge und Durchschnittserlöse:	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	Ct je kWh	
Tarifikunden	3.682	3.148	6,75	4,93
Sondervertragskunden	283	236	4,83	3,56
Verkaufte Abgabe im eigenen Netz	3.965	3.384	6,56	4,80

Lieferungen im fremden Netz	2.163	842	7,89	5,10
------------------------------------	--------------	------------	-------------	-------------

Erlöse aus der Gasabgabe	2022	2021	2022	2021
Netznutzung	800	850		
Mehr- und Mindermengenabrechnung	302	142		
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	-7	-10		
Gesamterlöse	7.223	5.208	6,39	4,35

122. Enthalten sind ebenfalls die zwischen der Sparte Netz und der Sparte Vertrieb verrechneten Netznutzungsentgelte. In der Sparte Netz als Erlöse, in der Sparte Vertrieb als Aufwand. Die Netznutzungsentgelte liegen im Berichtsjahr bei T€ 1.299 (i.Vj. T€ 1.420), die durchgeleitete Menge bei 64.410 kWh (i.Vj. 76.664 kWh). Hieraus resultiert ein Durchschnittserlöse in Höhe von Ct 2,01 je kWh (i.Vj. Ct 1,85 je kWh).

Mengenentwicklung

123. Die Abgabe im eigenen Netz ging um 12.120 MWh bzw. 15,0 % zurück. Die einzelnen Kundengruppen waren hieran wie folgt beteiligt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	MWh	%
Tarifikunden	-9.329	-14,6
Sondervertragskunden	-742	-11,2
Verkaufte Abgabe	-10.071	-14,3
Eigenverbrauch	-2.049	-20,2
Abgabe im eigenen Netz	-12.120	-15,0

124. Der Rückgang ist im Wesentlichen witterungsbedingt.
125. Die Lieferungen in fremde Netze stiegen um 10.902 MWh bzw. 66,1 % auf 27.406 MWh. Der Anstieg ist auf einen Neukunden zurückzuführen, dessen Abnahmemenge im Berichtsjahr bei rd. 13.546 MWh lag.
126. Die Netznutzung durch fremde Vertriebe im Versorgungsgebiet lag um 9.101 MWh bzw. 13,3 % unter dem Vorjahreswert bei 59.580 MWh. Der Rückgang ist hier im Wesentlichen witterungsbedingt.

Preise und Ertragsentwicklung

127. Die Arbeitspreise in der Grundversorgung wurden nach einer Anhebung zum 1. November 2021 zum 1. Januar 2022 leicht reduziert und dann zum 1. November 2022 deutlich angehoben. Der Grundpreis in der Grundversorgung wurde zum 1. Januar 2022 reduziert. Der Tarif „Erdgas+“ wurde analog angepasst.
128. Die Preise der Sondervertragskunden werden jeweils bei Vertragsabschluss bzw. -verlängerung entsprechend den Markt- und Börsenpreisen festgesetzt.
129. Die Erlöse aus der Gasabgabe stiegen um T€ 1.902 bzw. 45,0 %.

130. Bezugsaufwand

Aufwendungen	2022		2021	
	T€	Ct/kWh	T€	Ct/kWh
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH; Tübingen	3.669	3,81	1.930	1,98
Netznutzung	722	-	555	-
Mehr-/Minderungenabrechnung	226	-	53	-
CO ₂ -Zertifikate	562	-	442	-
Rst. Gasbezug - Rücknahme Vorjahr	-294	-	-58	-
Rst. Gasbezug - Zuführung Berichtsjahr	145	-	294	-
Gesamt	5.030	-	3.216	-

Mengen	2022		2021		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	96.234	101,0	97.385	99,9	-1.151	-1,2
Mehr-/Minderungenabrechnung	-942	-1,0	55	0,1	-997	-1.812,7
Gesamtbezug	95.292	100,0	97.440	100,0	-2.148	-2,2

131. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

c) Wasserversorgung

132. Im Einzelnen:

	2022		2021		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.815	98,0	2.569	97,9	246
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4	-0,1	4	0,2	-8
andere aktivierte Eigenleistungen	58	2,0	48	1,8	10
sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	3	0,1	0
Betriebliche Erträge	2.872	100,0	2.624	100,0	248
Bezugsaufwand	993	34,6	879	33,5	-114
sonstiger Materialaufwand	749	26,1	555	21,2	-194
Personalaufwand (einschließlich innerbetriebliche Lohnverrechnung)	529	18,4	508	19,4	-21
Abschreibungen	456	15,9	423	16,1	-33
sonstige betriebliche Aufwendungen	258	9,0	241	9,2	-17
Konzessionsabgabe	226	7,9	231	8,8	5
Zwischenergebnis I	-339	-11,9	-213	-8,2	-126
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	-19	-0,7	-1	0,0	-18
Zwischenergebnis II	-358	-12,6	-214	-8,2	-144
Zinsaufwand	33	1,1	37	1,4	4
Ergebnis nach Steuern	-391	-13,7	-251	-9,6	-140
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	4	0,1	4	0,2	0
Betriebszweigsverrechnung	108	3,7	68	2,6	40
Jahresergebnis	-288	-10,1	-188	-7,2	-100

	2022	2021
	1.000 m³	1.000 m³
Wasserbezug	1.260	1.134
Eigengewinnung	0	0
Wasserdarbietung	1.260	1.134
Nutzbare Abgabe	1.142	1.059
Rechnerische Verluste	-118	-75
Dgl. in % der Darbietung	-9,4	-6,6

133. Wurde im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - T€ 188 ausgewiesen, so erzielte die Sparte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - T€ 288.

134. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.776	2.534
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	39	35
	2.815	2.569

135. Zu den Erlösen aus der Wasserabgabe

Mengen und Mengenanteile	2022	2021	2022	2021
	Tm ³	Tm ³	%	%
Tarifikunden	1.015	971	93,5	95,1
Stadt	71	50	6,5	4,9
Verkaufte Abgabe	1.086	1.021	100,0	100,0
Eigenverbrauch	56	38		
Nutzbare Abgabe	1.142	1.059		

Erträge und Durchschnittserlöse:	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	€ je m ³	
Tarifikunden	2.625	2.428	2,59	2,50
Stadt	168	118	2,36	2,37
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.793	2.546	2,57	2,49
sonstige Erlöse/Erlöskorrekturen	-17	-12		
Gesamterlöse	2.776	2.534		
Eigenverbrauch	125	81		

Mengenentwicklung

136. Die nutzbare Abgabe stieg im Vorjahresvergleich um 83 Tm³ bzw. 7,8 %. Die einzelnen Kundengruppen entwickelten sich wie folgt:

	Veränderung gegenüber dem Vergleichsjahr	
	Tm ³	%
Tarifikunden	44	4,5
Stadt	21	42,0
Verkaufte Abgabe	65	6,4
Eigenverbrauch	18	47,4
Nutzbare Abgabe	83	7,8

Preise und Ertragsentwicklung

137. Zum 1. August 2022 wurde der Arbeitspreis angepasst, der Grundpreis blieb unverändert. Es wird außerdem ein Bereitstellungspreis erhoben.

138. Die Erlöse aus der Wasserabgabe stiegen sowohl mengen- als auch preisbedingt um T€ 247 bzw. 9,7 %.

139. Bezugsaufwand

Aufwendungen	2022		2021	
	T€	€ je m ³	T€	€ je m ³
Zweckverband Wasserversorgung				
Hardtgruppe	977	0,78	859	0,76
Wasserwerk Wiesloch	16	2,04	20	1,91
Gesamt	993	0,79	879	0,78

Mengen	2022		2021		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Zweckverband Wasserversorgung						
Hardtgruppe	1.252.030	99,4	1.123.220	99,1	128.810	11,5
Wasserwerk Wiesloch	7.753	0,6	10.374	0,9	-2.621	-25,3
Gesamtbezug	1.259.783	100,0	1.133.594	100,0	126.189	11,1

140. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

d) Wärmeversorgung

141. Im Einzelnen:

	2022		2021		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	431	92,7	365	87,1	66
andere aktivierte Eigenleistungen	1	0,2	12	2,9	-11
sonstige betriebliche Erträge	33	7,1	42	10,0	-9
Betriebliche Erträge	465	100,0	419	100,0	46
Materialaufwand	89	19,1	71	16,9	-18
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	21	4,5	39	9,3	18
Abschreibungen	157	33,8	171	40,9	14
sonstige betriebliche Aufwendungen	7	1,5	14	3,3	7
Zwischenergebnis I	191	41,1	124	29,6	67
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	0	0,0	-18	-4,3	18
Zwischenergebnis II	191	41,1	106	25,3	85
Zinsaufwand	11	2,4	20	4,8	9
Ergebnis nach Steuern	180	38,7	86	20,5	94
Betriebszweigsverrechnung	55	11,8	19	4,5	36
Jahresergebnis	235	50,5	105	25,0	130

	2022	2021
	MWh	MWh
Gasbezug (intern)	7.813	9.776
Strombezug (intern)	182	190
Wärmeabgabe	4.180	5.574
davon Eigenverbrauch	1.319	1.898
Warmwasserabgabe (in m ³)	1.520	1.743

142. Die Wärmeversorgung schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 235, das um T€ 130 über dem Vorjahresergebnis in Höhe von T€ 105 liegt.

143. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus der Wärmeabgabe	400	332
Erlöse aus der Warmwasserabgabe	13	15
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	18	18
	431	365

144. Zu den Erlösen aus der Wärme- und Warmwasserabgabe:

Mengen und Mengenanteile	2022	2021	2022	2021
	MWh	MWh	%	%
Wärmeabgabe	2.861	3.676	100,0	100,0
Verkaufte Abgabe	2.861	3.676	100,0	100,0
Eigenverbrauch	1.319	1.898		
Nutzbare Abgabe	4.180	5.574		

Erträge und Durchschnittserlöse:	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	€ je MWh	
Wärmeabgabe	400	332	139,81	90,32
Erlöse aus der Wärmeabgabe	400	332	139,81	90,32
Erlöse aus der Abgabe von Warmwasser	13	15		
Gesamterlöse	413	347		
Eigenverbrauch	131	121		

Mengenentwicklung

145. Die nutzbare Abgabe ging um 1.394 MWh bzw. 25,0 % zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen witterungsbedingt.

146. Der Rückgang des Eigenverbrauchs ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Freibad im Geschäftsjahr 2022 nicht beheizt wurde.

Preise und Ertragsentwicklung

147. Die Preise der Wärmeabnehmer werden vertragsindividuell festgelegt und über eine Preisgleitklausel angepasst.

148. Weitere Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

e) AQWA Bäder- und Saunapark

149. Im Einzelnen:

	2022		2021		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.119	98,9	588	96,7	531
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	3	0,5	-3
sonstige betriebliche Erträge	13	1,1	17	2,8	-4
Betriebliche Erträge	1.132	100,0	608	100,0	524
Materialaufwand	900	79,5	574	94,4	-326
Personalaufwand (einschließlich inner- betriebliche Lohnverrechnung)	1.886	166,6	1.374	225,9	-512
Abschreibungen	753	66,5	837	137,7	84
sonstige betriebliche Aufwendungen	404	35,7	263	43,3	-141
Zwischenergebnis I	-2.811	-248,3	-2.440	-401,3	-371
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	-6	-0,5	-7	-1,2	1
Zwischenergebnis II	-2.817	-248,9	-2.447	-402,5	-370
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwand	24	2,1	10	1,6	-14
Ergebnis nach Steuern	-2.841	-251,0	-2.457	-404,1	-384
sonstige Steuern	11	1,0	11	1,8	0
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	1	0,1	1	0,2	0
Betriebszweigsverrechnung	-415	-36,7	-386	-63,5	-29
Jahresergebnis	-3.268	-288,8	-2.855	-469,6	-413

150. Der Betriebsverlust des Bäderbetriebs hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 413 auf – T€ 3.268 verschlechtert. Der Rückgang des Jahresergebnisses ist u.a. auf den gestiegenen Personalaufwand (+ T 512) zurückzuführen.

151. Zu den Erlösen aus dem Bäder- und Saunabetrieb:

Zahlende Besucher	2022	2021	Veränderungen	
	Personen	Personen	Personen	%
Freibad	135.670	66.071	69.599	> 100,00
Hallenbad	83.013	36.930	46.083	> 100,00
Sauna	19.331	15.042	4.289	28,5
Salzlounge	225	0	225	-
	238.239	118.043	120.196	> 100,00

Öffnungstage	2022	2021
	Öffnungs- tage	Öffnungs- tage
Freibad	120	115
Hallenbad	305	197
Sauna	209	176
Salzlounge	65	0

Besucher je Öffnungstag	2022	2021
	Personen	Personen
Freibad	1.131	575
Hallenbad	272	187
Sauna	92	85
Salzlounge	3	0

Erlöse	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	€ je Besucher	
Freibad	406	164	2,99	2,48
Hallenbad	258	100	3,11	2,71
Bäder gesamt	664	264	3,04	2,56
Sauna	255	199	13,19	13,23
Salzlounge	1	0		
Gastronomie	121	66		
sonstige Erlöse	32	24		
Vermietung und Verpachtung	46	35		
Gesamterlöse	1.119	588		

152. Die Preise waren im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr.

153. Ausführungen zum neutralen Ergebnis finden sich in diesem Bericht unter D.III.3. Analyse der Ertragslage "Neutrales Ergebnis".

f) Dienstleistungen/Nebengeschäft

154. Im Einzelnen:

	2022		2021		Ergebnisver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.000	94,6	5.638	102,9	-1.638
Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	207	4,9	-179	-3,3	386
andere aktivierte Eigenleistungen	3	0,1	9	0,2	-6
sonstige betriebliche Erträge	16	0,4	13	0,2	3
Betriebliche Erträge	4.226	100,0	5.481	100,0	-1.255
Materialaufwand	2.431	57,6	3.601	65,7	1.170
Personalaufwand (einschließlich innerbetriebliche Lohnverrechnung)	781	18,5	704	12,8	-77
Abschreibungen	475	11,2	444	8,1	-31
sonstige betriebliche Aufwendungen	155	3,7	168	3,1	13
Zwischenergebnis I	384	9,1	564	10,3	-180
Neutrales Ergebnis (- = Aufwandsaldo)	0	0,0	0	0,0	0
Zwischenergebnis II	384	9,1	564	10,3	-180
Finanzerträge	150	3,5	43	0,8	107
Zinsaufwand	118	2,8	108	2,0	-10
Ergebnis nach Steuern	416	9,8	499	9,1	-83
sonstige Steuern	1	0,0	0	0,0	-1
Zahlung an den Minderheitsgesellschafter	1	0,0	1	0,0	0
Betriebszweigsverrechnung (Saldo)	-47	-1,1	-49	-0,9	2
Jahresergebnis	367	8,7	449	8,2	-82

155. Wurde im Vorjahr ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 449 ausgewiesen, so schließt die Sparte das Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 367, das um T€ 82 unter dem Vorjahreswert liegt.

156. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Nebengeschäft Strom	1.537	2.704
Erlöse für die Einspeisung von EEG-Strom aus den eigenen Photovoltaikanlagen	494	436
Nebengeschäft Gas	7	4
Nebengeschäft Wasser	1.317	1.687
Nebengeschäft Wärme	0	0
Nebengeschäft Glasfasernetz	477	637
Nebengeschäft IT-Dienstleistungen	127	124
sonstige	3	9
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	38	37
	4.000	5.638

157. Der Rückgang der Umsatzerlöse sowie die Veränderung des Bestandes korrespondieren mit dem geringeren Materialaufwand in diesem Bereich.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

158. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
159. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

160. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
161. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
162. Unternehmen, die unter § 6b Abs. 1 EnWG fallen, haben gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 7c Abs. 2 EnWG für Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG ("Ladepunkte") einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt für die Tätigkeit "Ladepunkte" keinen Tätigkeitsabschluss, da sie die Ladepunkte den Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors zugeordnet hat. Wir weisen darauf hin, dass sich hierzu bisher noch keine einheitliche Meinung gebildet hat und das Risiko besteht, dass die Zuordnung künftig durch die Rechtsprechung anders entschieden wird und somit ein Tätigkeitsabschluss zwingend zu erstellen und zu veröffentlichen wäre.
163. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie des grundzuständigem Messstellenbetriebs wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

G. Feststellungen aus der Durchführung von Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der LRegB

164. Gemäß § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 6 EnWG hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Landesregulierungsbehörde (LRegB) am 2. Juni 2015, soweit es für Betreiber von Strom- bzw. Gasverteilernetzen in Baden-Württemberg nach § 54 Abs. 2 EnWG zuständig ist, verfügt: Nach § 6b Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtige Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen im Sinne von § 3 Nr. 3 EnWG sowie Betreiber von Gasverteilernetzen im Sinne von § 3 Nr. 7 EnWG, mit Ausnahme von Betreibern von geschlossenen Verteilernetzen im Sinne von § 110 EnWG, haben bei der Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG die zusätzlichen Bestimmungen der Prüfungsschwerpunkte „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ bzw. „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ umzusetzen und im Rahmen der Prüfung ihres Jahresabschlusses die Umsetzung dieser Bestimmungen und die Schlüsselung als Schwerpunkt prüfen sowie darüber berichten zu lassen.
165. In Erweiterung unseres Auftrags zur Jahresabschlussprüfung wurden wir daher beauftragt, die Prüfungsschwerpunkte der LRegB zu beachten und darüber zu berichten.
166. Grundlage unserer Untersuchungshandlungen ist das Schreiben des IDW vom 18. März 2016 „Berichterstattung über Gespräche mit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg zu deren Festlegungen gemäß § 6b Abs. 6 EnWG“.
167. Die Durchführung der Untersuchungshandlungen zu den Prüfungsschwerpunkten dient weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch mit begrenzter Sicherheit über die Ordnungsmäßigkeit der zusätzlichen Angaben.
168. Die von der LRegB geforderten Erläuterungen und Feststellungen haben wir in einem gesonderten Ergänzungsband des Prüfungsberichtes „Bericht über die Untersuchungshandlungen gemäß den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015“ dargestellt.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 29. September 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Dieter-Joachim Böhm
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022	19
III Tätigkeitsabschlüsse	1
IV Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
V Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht

Die Stadtwerke Walldorf haben auch im Jahr 2022 die Kunden in Walldorf zuverlässig und wirtschaftlich mit Energie und Wasser versorgt. Der Bevölkerung, den Schulen und Vereinen haben wir mit dem AQWA Bäder- und Saunapark Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, Freizeitgestaltung und Entspannung geboten.

Das Ergebnis 2022 liegt mit -1.233 T€ leicht unter dem Planergebnis in Höhe von -1.198 T€ und über dem Vorjahresergebnis in Höhe von -1.440 T€. Bereinigt um das Ergebnis des AQWA (-3.268 T€) haben die Stadtwerke Walldorf auch im Jahr 2022 ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von +2.035 T€ erwirtschaftet und tragen damit einen erheblichen Teil der verlustreichen Bädersparte.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2022 stand im Zeichen der Energieknappheit in Folge des Ukrainekriegs. Zeitweise schien die Versorgungssicherheit für den Winter 2022/23 massiv gefährdet. Die seit Herbst 2021 bereits spürbar gestiegenen Großhandelspreise erreichten durch die Versorgungsengpässe im zweiten Halbjahr bislang unerreichte Höchststände und zeigten eine nie dagewesene Preisdynamik an den Spot- und Terminmärkten für Strom und Gas. Umfangreiche staatliche Eingriffe zielten zunächst auf die Stützung der Erdgasimport-Unternehmen und ab der zweiten Jahreshälfte auf die Stabilisierung der Endkundenpreise bei Strom und Gas. Die Branche war mit der Umsetzung der staatlichen Eingriffe in die Prozesse, die IT-Systeme und bei der Beratung der Endkunden im höchsten Maße gefordert.

Die extrem gestiegenen Spotmarktpreise bargen insbesondere in der Gassparte erhebliche finanzielle Risiken für die stundenscharf zu bilanzierenden Abweichungen zwischen der realen Liefermenge und den Terminmarktbeschaffungen im Vorfeld. Die sehr guten Prognosen der Liefermengen halfen, die Risiken zu reduzieren. Eine günstige Korrelation von Preis- und Abweichungsmengenentwicklung in der zweiten Jahreshälfte konnte Verluste aus der ersten Jahreshälfte ausgleichen und schlussendlich ein gutes Vertriebsergebnis für das Gesamtjahr sichern.

Unsere Erzeugungsinvestitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen (Photovoltaik und Wind) der Vergangenheit zeigen sich werthaltig. Die Windkraftbeteiligung profitiert von den hohen Börsen-Strompreisen, da die Einspeisevergütung aus der Direktvermarktung über der geplanten EEG-Vergütung lag.

Der Betrieb des AQWA Bäder- und Saunapark war wie in den Vorjahren aufgrund der Energieknappheit von Betriebs- und Nutzungseinschränkungen geprägt.

Im Jahr 2022 wurden rd. 5 Mio. € in das immaterielle und das Sachanlagevermögen investiert. Das entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Die Abschreibungen waren im Geschäftsjahr 2022 um 1,9 Mio. € geringer als die Investitionen ins Sachanlagevermögen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nahmen insgesamt um T€ 4.290 bzw. 13,2 % zu. Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromversorgung	20.965	17.929	3.036	16,9
Erlöse aus der Gasversorgung	7.223	5.208	2.015	38,7
Erlöse aus der Wasserversorgung	2.776	2.534	242	9,6
Erlöse aus der Wärmeversorgung	413	347	66	19,0
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	1.119	588	531	90,3
Erlöse aus Dienstleistungen / Nebengeschäft	3.962	5.601	-1.639	-29,3
<i>davon Erlöse aus Glasfaser</i>	<i>477</i>	<i>638</i>	<i>-161</i>	<i>-25,2</i>
Erlöse aus dem Grundzuständigen Messstellenbetrieb	33	13	20	153,8
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	204	185	19	10,3
SUMME	36.695	32.405	4.290	13,2

Stromversorgung Netz

Die Stromabgabe aus dem Netz der SWW liegt mit 62,25 GWh um 8 % unter dem Vorjahr (67,5 GWh).

Im Abschlussjahr wurde ein geringer Mindererlös gegenüber der angesetzten Erlösobergrenze in Höhe von 94 T€ erzielt, der auf die Erlösobergrenze ab 2024 aufgeschlagen wird. Die Erlösobergrenze für 2022 basiert auf dem Bescheid-Entwurf vom 22.07.2021 für die dritte Regulierungsperiode (2019-2023). Unter Berücksichtigung der, durch unsere Stellungnahme vom 07.10.2021, abschließend genehmigten Kostenbasis mit dem Bescheid vom 25.05.2022, wird sich ab dem Jahr 2023 ein positiver Effekt einstellen können.

Die Erlösobergrenze für 2022 beträgt 5.003 T€. Darin enthalten ist ein Abbau des Regulierungskontos aus Vorperioden in Höhe von 557 T€.

Im Berichtsjahr wurde mit der vorbereitenden Erdverkabelung für den flächendeckenden Rückbau der Dachständer-Stromversorgung begonnen.

Stromversorgung Vertrieb

Die Vertriebsabgabe war mit 74,07 GWh höher gegenüber dem Vorjahr (66,3 GWh). Im eigenen Netz ist die Abgabemenge im Vorjahresvergleich von 41,8 GWh auf 42,1 GWh leicht gestiegen. Der Marktanteil in Walldorf nach Kundenanzahl stieg durch den Rückzug einiger Wettbewerber in Folge der Energiekrise von 82,5 % auf 83,6 %.

Gasversorgung Netz

Die Gradtagszahlen lagen im Jahr 2022 um 12 % unter dem Vorjahr. Einhergehend mit den Sparmaßnahmen durch die Energiekrise lässt sich damit der Rückgang der Netzabgabe um ca. 15 % von 149 GWh auf 127 GWh erklären. Hierdurch erzielten die Stadtwerke einen Mindererlös in Höhe von 226 T€, der ab dem Jahr 2024 der Erlösobergrenze zugeschlagen wird. Die Erlösobergrenze für 2022 beträgt 2.185 T€, darin sind Nachholbeträge aus Vorjahren in Höhe von 413 T€ enthalten. Im November 2020 haben wir den endgültigen Bescheid für die Erlösobergrenze Gas der dritten Regulierungsperiode (2018 bis 2022) erhalten.

Gasversorgung Vertrieb

Die Vertriebsabgabe sank von 97,1 GWh im Vorjahr auf 95,9 GWh in 2022 um 1%. Dem durch Energieeinsparmaßnahmen und witterungsbedingt erwartbaren stärkeren Rückgang konnte durch den Gewinn eines regionalen Großkunden entgegengewirkt werden. Der Absatz im fremden Netz stieg dadurch von 16,5 GWh auf 27,4 GWh. Der Marktanteil in Walldorf nach Kundenanzahl stieg von 78,9 % im Vorjahr auf 83,8 % im Berichtsjahr.

Wasserversorgung

Die Wasserabgabe (einschließlich des Eigenverbrauchs) ist von 1.059 Tm³ auf 1.142 Tm³ gestiegen. Die bereinigten Netzverluste sind von 85 Tm³ in 2021 auf 118 Tm³ im Abrechnungsjahr gestiegen.

Wärmeversorgung

Die Wärmeabgabe ist witterungsbedingt und durch die bereits erwähnten kriseninduzierten Energieeinsparmaßnahmen von 5,57 GWh auf 4,18 GWh gesunken.

Dienstleistungen

In der Sparte Dienstleistungen werden die Bereiche Bauleistungen für Dritte, technische Betriebsführungsleistungen im Bereich Trinkwasserversorgung und Stromversorgungsanlagen, die eigenen PV-Anlagen, der PV-Vertrieb, E-Mobilität, die Beteiligung am Windpark Suckow und der DHV sowie das Glasfaser- und Rechenzentrumsgeschäft abgebildet.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Erlöse aus eigenen PV-Anlagen einstrahlungsbedingt über dem Vorjahresniveau in Höhe von 494 T€ (im Vorjahr: 436 T€). Die durchschnittlichen Einspeisemengen/kWp betragen im Berichtsjahr 1.035 kWh/kWp.

Für das Gesellschafterdarlehen an den Windpark Suckow erhielten wir Zinszahlungen in Höhe von rd. 44 T€ (im Vorjahr: 43 T€).

Die Ergebnisausschüttung an der Beteiligung des Windparks Nattheim ergab eine Ausschüttung in Höhe von 107 T€ für das Geschäftsjahr 2021.

Die technischen Dienstleistungen für die Trinkwasserbetriebsführung in den Umlandgemeinden leisten einen stabilen Ergebnisbeitrag.

Das Ergebnis im Bereich Glasfaser konnte mit +186 T€ im Abschlussjahr gegenüber dem Vorjahr (+175 T€) erneut gesteigert werden. Der Umsatzrückgang resultiert aus einem Einmalauftrag im Jahr 2021.

Aufgrund des Neubaus und starken Wachstums der DHV wurde auch im Jahr 2022 keine Gewinnausschüttung vereinnahmt.

AQWA Bäder- und Saunapark

Der Verlust des AQWA liegt bei -3.268 T€ und fällt damit höher aus als im Vorjahr (-2.855 T€).

Die Entwicklung der Besucherzahlen gingen mit Rückgang der pandemiebedingten Einschränkungen in allen Bereichen deutlich hoch – erreichten aber bei weitem nicht das Vor-Pandemieniveau. Die Rückkehr zur Normalität wurde durch die energiekrisebedingten Einschränkungen erschwert:

	2022	2021	Veränderungen	
	Personen	Personen	Personen	%
Freibad	135.670	66.071	69.599	105,3%
Hallenbad	83.013	36.930	46.083	124,8%
Sauna	19.331	15.042	4.289	28,5%
Salzlounge	225	0	225	-
	238.239	118.043	120.196	101,8%

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben für die Betriebszweige Strom-, Gas- und Wasserversorgung wurden im Verbund voll erwirtschaftet. An die Stadt Walldorf sind 714 T€ (im Vorjahr: 725 T€) abzuführen.

Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 68,1 Mio. € (Vj.: 66,5 Mio. €) sind rd. 85,3 % im Anlagevermögen gebunden. Im Berichtsjahr waren Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 4.996 T€ zu verzeichnen. Geplant waren Investitionsmaßnahmen in Höhe von 6.838 T€.

Die Investitionen verteilen sich wie folgt:

Betriebszweig	Investitionssumme lt. Wirtschaftsplan/ Hochrechnung T€	Haus- anschlüsse T€	Investitions- summe Ist T€
Allgemeiner Bereich	360	0	148
Stromversorgung	2.290	82	1.845
Gasversorgung	628	8	193
Wasserversorgung	1.929	181	760
Wärmeversorgung	95	0	163
AQWA	806	0	634
Glasfaser	435	32	806
Dienstleistungen	125	0	6
Erneuerbare Energien	30	0	21
grundzuständiger Messstellen- betrieb	140	0	117
Gesamt	6.838	303	4.693
		4.996	

Die im Zuge der Projektierung des Dachständerrückbaus notwendigen und geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasser konnten mit fortschreitendem Erkenntnisgewinn neu bewertet und reduziert werden. Zusätzlich wurde die Sanierung Tannenweg, Ahornweg und Lindenweg durch den Wegfall der dort geplanten Gasnetzerweiterung nicht durchgeführt.

Die Planung des Projektes Dachständerrückbau sah für das Abschlussjahr bereits 2 Cluster vor. Die Planungs- und Baumaßnahmen starteten in 2022 mit dem ersten Cluster.

Da die Entscheidung zum flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in Walldorf nach der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgte, wurde in dieser Sparte im Abschlussjahr deutlich mehr investiert als in der Planung vorgesehen war.

Das Eigenkapital beträgt 23.820 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 35,0 % (i.Vj. 37,6 %).

Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen bei der Stadt Walldorf in Höhe von 6,9 Mio. € aufgenommen. Bestehende Darlehen wurden mit 2,1 Mio. € getilgt. Zusätzlich wurde die im Jahr 2021 in Anspruch genommene Kassenkreditlinie in Höhe von 4,0 Mio. Euro im August und im November mit jeweils 2,0 Mio. Euro an die Stadt zurückgeführt.

Der Bestand an Darlehen liegt zum 31.12.2022 bei 28 Mio. €. Kassenkredite bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Personal- und Sozialbericht

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigten die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG 71 Mitarbeiter in Vollzeit, 10 Teilzeitkräfte, 8 geringfügig Beschäftigte sowie 5 Auszubildende.

Seit 1.4.2002 richtet sich die Beschäftigung und Bezahlung der Werksbediensteten nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt seit dem 1. Juli 2008 unverändert 39,0 Stunden. Die Beschäftigten erhielten zum 1. April 2022 eine Entgelterhöhung von 1,8 %. Der einheitliche Beitragssatz zur Krankenversicherung beträgt im Berichtsjahr 14,6 % (durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz 1,30 %). Der Pflegeversicherungsbeitrag belief sich auf 3,05 % (über 23-jährige Kinderlose 3,40 %). Der Rentenversicherungsbeitrag beträgt 18,6 %. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung lag bei 2,4 %.

Beiträge wurden an die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Düsseldorf, entrichtet.

Bei der Zusatzversorgungskasse waren alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der pauschal entlohnten Aushilfskräfte gemeldet. Die Umlage und das Sanierungsgeld betragen vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 zusammen 8,69 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % der Umlage und 1,85 % des Sanierungsgeldes. Die Arbeitnehmeranteile der ZVK Umlage betragen in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 0,55 %. Seit dem 1. Januar 2014 wird von der ZVK außerdem ein Zusatzbeitrag in Höhe von derzeit 0,54 % erhoben. Dieser Zusatzbeitrag wird alleine vom Arbeitgeber getragen. Zur Deckung der Beihilfeleistungen an Bedienstete der Mitglieder werden vom Kommunalen Versorgungsverband Umlagen erhoben.

Risiko-Management (KonTraG)

Aufgrund des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen der wöchentlichen Besprechungen zwischen Geschäftsführung und Abteilungsleitern werden die Risiken eingeschätzt und ggf. Maßnahmen entwickelt.

Steuerungssystem

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -1.198 T€ geplant und in der Hochrechnung ein Jahresergebnis von -2.283 T€ prognostiziert. Das Jahresergebnis fällt mit -1.233 T€ um 1.050 T€ besser aus. Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Vertriebssparten Strom und Gas.

Chancen und Risiken

Auf die Preisextreme an den Strom- und Gasmärkten im Herbst 2022 folgte ein deutlicher Preisrückgang. Dennoch liegen die Preise für Strom und Gas im zweiten Quartal 2023 noch grob um den Faktor 3 über dem Vorkrisenniveau und die Preisvolatilität ist deutlich höher. Der Commodity-Vertrieb wird dadurch deutlich anspruchsvoller. Die Absicherung von Preis- und Mengenrisiken erhält einen deutlich höheren Stellenwert. Die Lieferbeziehungen zu Großkunden müssen darauf angepasst werden und die Beschaffungsportfolien Strom und Gas müssen sorgfältig überwacht und ggf. nachgesteuert werden. Da die Stadtwerke bereits in der Vergangenheit eine großhandelsbasierte Beschaffungsstrategie verfolgten und auch im Großkundenbereich großhandelsnahe Liefermodell anwendeten, sind die Stadtwerke personell und prozessual auf die anstehenden Herausforderungen vergleichsweise gut vorbereitet. Dennoch wird die Etablierung der notwendigen Vertragstypen, Abrechnungsprozesse und zusätzlicher Controlling-Tools eine nicht zu unterschätzende Herausforderung sein. Auf Basis der regional hohen Bekanntheit und der guten Kundenbindung – insbesondere bei der Stromlieferung – wollen die Stadtwerke auch zukünftig die Chancen im Commodity-Vertrieb aktiv nutzen. Gleichzeitig muss die Vertriebstätigkeit durch ein kundensegmentscharfes Vertriebscontrolling überwacht werden, um Risiken zu minimieren bzw. die Vertriebsaktivitäten kundensegmentspezifisch an die Marktentwicklung anzupassen.

Die Bundes- und Landesregierung verfolgen deutlich ambitioniertere Klimaschutzziele als in der Vergangenheit. Gleichzeitig gestaltet sich durch den Ausfall von günstigem Erdgas als Brückentechnologie die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft technisch und wirtschaftlich anspruchsvoller als dies vor der Ukraine Krise der Fall war. Der Umbau der deutschen Energiewirtschaft soll mit erheblichen regulatorischen Eingriffen sowie staatlichen Subventionen und Förderprogrammen massiv forciert werden. Dies wird zu hohen Transformationsanstrengungen bei der Energieerzeugung und –verteilung wie auch auf der Kundenseite führen.

Die Zukunft der Gasnetze steht derzeit massiv in Frage. Ein dauerhafter Weiterbetrieb der Erdgasnetze im heutigen Umfang mit CO₂-freien Gasen ist nach vorherrschender Meinung eher unwahrscheinlich. Die möglicherweise nur noch kurze Restnutzungsdauer im Vergleich mit der Abschreibungsdauer des Anlagevermögens birgt erhebliche wirtschaftliche Risiken, die durch die Regulierungsbehörde derzeit nicht angemessen berücksichtigt werden.

Die Weichenstellungen für die zukünftige Wärmeversorgung sind sowohl für die Kunden als auch die Stadtwerke als Infrastrukturbetreiber von größter Bedeutung. Die Umstellung auf Wärmepumpen und in noch höherem Maße der Ausbau von Wärmenetzen ist mit hohen Kosten verbunden. Es ist davon auszugehen, dass in beiden Fällen für eine schnelle und wirtschaftliche Transformation hohe staatliche Zuschüsse notwendig werden. Die Akteure stehen in dem Zielkonflikt, dass im Sinne des Klimaschutzes und voraussichtlich auch gesetzlicher Fristen ein schnelles Handeln notwendig wird, während die mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektiven (Preisentwicklung, Wasserstoffverfügbarkeit) noch unsicher sind.

Mit der forcierten Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors sowie den Zubauzielen bei der dezentralen Stromerzeugung wird ein massiver Ausbau der Stromnetze sowie die Digitalisierung der Stromnetze (SmartGrid) notwendig. Hierzu werden erhebliche Investitionen notwendig werden, wobei heute leider noch nicht erkennbar ist, dass die Regulierungsbehörde diesen Herausforderungen mit einer angemessenen Verzinsungsmöglichkeit des einzusetzenden Kapitals Rechnung trägt.

Die Stadtwerke werden dabei mit einer höheren Komplexität, einer zunehmenden Digitalisierung, neuen Technologien (z.B.: Wasserstoffherzeugung und -anwendung) und einer sich dynamisch entwickelnden Regulatorik, mit hohem Einfluss auf mögliche Geschäftsmodelle kon-

frontiert sein. Der Notwendigkeit von Know-how- und Personalaufbau stehen dabei zum heutigen Zeitpunkt noch unklare Chancen in den neuen Geschäftsmodellen gegenüber. Es ist zu erwarten, dass zukünftig Lösungsanbieter aus unterschiedlichen Branchen mit digitalen und auf Autarkie abzielenden Geschäftsmodellen verstärkt in den Wettbewerb um Stadtwerkekunden eintreten.

Ausblick

Für das Jahr 2023 sieht der Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis in Höhe von -2.690 T€ sowie Investitionen in Höhe von rd. 15.342 T€ für Sachanlagen vor.

Folgende Investitionen sind im Wirtschaftsplan 2023 u.a. vorgesehen:

- Strom - Freileitungsrückbau 2 Cluster	4.200 T€
- Umbau Altrottstraße	2.100 T€
- AQWA - Sanierung Nichtschwimmerbecken	2.000 T€
- Glasfaser - Erweiterungen Quartier 3 - 9	1.380 T€
- Strom - Kabel von WDF 51 SAP über Altrottstr. nach WDF 13	350 T€
- Wasser – Sanierung Altrottstraße	340 T€
- AQWA – Sanierung Schwallwasserbehälter Planschbecken	340 T€
- Strom - Johann-Jakob-Astor-Straße von Odenwaldstraße	312 T€
- Glasfaser - Mitverlegung Freileitungsrückbau	300 T€
- Strom - Tierheim 1MW PV-Anlage Ringschluß zu Station Tränkstr.	300 T€
- Strom - Kabel Im Riegel Station 098 bis Station 099 Zum Wörth	275 T€
- AQWA - Sanierung Schwallwasserbehälter Olympiabecken	200 T€

Mit dem Dachständerückbau und dem weiteren Ausbau des Glasfasernetzes stehen die Stadtwerke vor sehr großen Netzbauvorhaben, die auch die umfangreiche synergetische Sanierung von Erdgas- und Wasserleitungen beinhaltet.

Durch die extreme Preissteigerung an den Terminmärkten im Jahr 2022 mussten die Strom- und Gaspreise zu Beginn des Jahres 2023 stark angehoben werden. Dank der staatlichen Preisbremse und der hohen Kundenbindung beschränkten sich Kundenverluste im Wesentlichen auf Stromkunden in der Region, während der Marktanteilsverlust in Walldorf moderat blieb. Für den Kundenservice ist die Vermittlung und Umsetzung der staatlichen Preisbremse eine enorme Herausforderung.

Die Abteilungen Stromversorgung und AQWA sind bereits akut vom Fachkräftemangel betroffen. Der Engpass ist angesichts der anstehenden Herausforderungen sehr kritisch zu sehen.

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG

Walldorf, den 7.07.2023

Matthias Gruber

(Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
 Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	€	31.12.2022	31.12.2021
		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen		164.311,00	198.930,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.938.387,54		12.485.351,54
2. Bauten auf fremden Grundstücken	4.213,00		5.056,00
3. Bezugsanlagen	1.310.707,00		1.532.931,00
4. Verteilungsanlagen	29.536.684,72		28.780.812,72
5. Technische Anlagen	1.539,00		1.632,00
6. Betriebsvorrichtungen	2.219.426,22		2.308.249,22
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.207,00		987.611,00
8. GWG	116.576,00		108.310,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.574.917,14</u>		<u>1.514.011,35</u>
		49.694.657,62	47.723.964,83
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.697.503,24		7.697.503,24
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>544.842,60</u>		<u>710.996,45</u>
		8.242.345,84	8.408.499,69
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	917.764,62		679.527,41
2. unfertige Leistungen	<u>230.094,26</u>		<u>27.313,40</u>
		1.147.858,88	706.840,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.914.532,77		5.801.616,09
2. Forderungen gegen Gesellschafter	160.323,84		115.332,42
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		221.454,89
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.222.406,67</u>		<u>579.119,36</u>
		7.297.263,28	6.717.522,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.564.590,20	2.765.333,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		33.106,56	21.653,89
		<u>68.144.133,38</u>	<u>66.542.745,14</u>

PASSIVSEITE	€	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile			
Kapitalkonto I		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen			
Kapitalkonto II Stadt Walldorf		25.714.509,81	25.714.509,81
III. Kapitalverlustkonto			
Kapitalverlustkonto Stadt Walldorf		-1.661.668,98	-221.517,71
IV. Jahresergebnis			
Jahresfehlbetrag		<u>-1.233.123,22</u>	<u>-1.440.151,27</u>
Eigenkapital gesamt		23.819.717,61	25.052.840,83
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		4.473.317,78	4.306.724,16
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		2.111.260,55	2.224.357,89
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen	0,00		150.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.632.478,10		2.497.924,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.229.969,38		27.364.087,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.243.875,97		972.941,16
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.859.884,99</u>		<u>3.183.048,75</u>
davon aus Steuern: € 198.229,63; (i.Vj. € 564.142,55)		36.966.208,44	<u>34.168.001,26</u>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.Vj. € 0,00)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		773.629,00	790.821,00
		<u><u>68.144.133,38</u></u>	<u><u>66.542.745,14</u></u>

STADTWERKE WALLDORF GMBH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung 2022
(01.01.-31.12.)

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	38.658.958,59		34.213.702,40
abzüglich Stromsteuer	-1.481.894,16		-1.330.635,40
abzüglich Energiesteuer	<u>-482.384,53</u>		<u>-478.453,00</u>
		36.694.679,90	32.404.614,00
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		202.780,86	-174.633,69
3. andere aktivierte Eigenleistungen		210.871,32	154.425,89
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>152.267,95</u>	<u>354.143,44</u>
		37.260.600,03	32.738.549,64
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.000.217,19		13.757.786,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.801.110,34</u>		<u>9.615.197,50</u>
		26.801.327,53	23.372.984,07
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.037.709,21		3.435.736,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.179.632,27</u>		<u>1.007.071,38</u>
davon für Altersversorgung € 358.463,29 (i.Vj. € 292.425,76)		5.217.341,48	4.442.808,10
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.054.546,50	3.025.426,04
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.154.917,11	2.931.284,61
9. Erträge aus Beteiligungen	115.140,47		12.773,06
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.080,61		43.138,95
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.796,24		988,80
davon aus Abzinsung € 0,00 (i.Vj. € 0,00)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>307.177,64</u>		<u>337.331,90</u>
davon aus Aufzinsung € 21.674,28 (i.Vj. € 28.336,16)		146.160,32	280.431,09
13. Ergebnis nach Steuern		-1.113.692,91	-1.314.384,27
14. sonstige Steuern		94.330,31	100.667,00
15. Zahlung an den Minderheitsgesellschafter		<u>25.100,00</u>	<u>25.100,00</u>
16. Jahresfehlbetrag		<u>-1.233.123,22</u>	<u>-1.440.151,27</u>

Anhang

I. Angaben zu Form und Darstellung

Die Stadtwerke Walldorf werden in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 69190 Walldorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRA 704464). Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den für große Gesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches - in der Fassung des BilRUG - aufzustellen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte	Jahre
Baukostenzuschüsse	20 – 40
Software und Lizenzen	3 - 5

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte

einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei⁶⁴ voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Nutzungsdauern für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10 – 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Bezugsanlagen	10 – 35
Verteilungsanlagen	10 – 40
Technische Anlagen	3
Betriebsvorrichtungen der Bäderbetriebe	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250,00 nicht übersteigen. Betragen die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250,00 und bis zu € 1.000,00, so wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Das **Vorratsvermögen** wurde mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Die **Kapitalanteile** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Ertragszuschüsse** wurden bis zum 31.12.2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 wurden die Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage direkt abgesetzt. Seit dem 01.01.2011 werden die Ertragszuschüsse passiviert und analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang (Anlagenachweis) gezeigt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	T€
Windpark Nattheim GmbH, Heidenheim	5.669
Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe, Sandhausen	951
DHV e-net GmbH, Walldorf	679
SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG, Tübingen	169
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	160
endica GmbH, Karlsruhe	70
	7.698

An der DHV e-net GmbH, Walldorf, besteht eine Beteiligung in Höhe von 90 %. Die Gesellschaft hat zum 30. September 2022 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.928, der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021/2022 lag bei T€ 241.

An die SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co. KG wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 831 ausgegeben. Der Saldo zum Bilanzstichtag beträgt T€ 544.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen den Gesellschafter, die Stadt Walldorf, in Höhe von insgesamt T€ 310 (i.Vj. T€ 213) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, davon T€ 160 (i.Vj. T€ 115) aus dem Nebengeschäft und T€ 150 (i.Vj. T€ 98) aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Ausweis der Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen erfolgt unter der Bilanzposition "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen".

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen T€ 33 (Vorjahr T€ 22).

Eigenkapital

Stand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bzw. zum 31. Dezember 2021:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
I. Kapitalanteile		
Kapitalkonto I Stadt Walldorf	749.000,00	749.000,00
Kapitalkonto I MVV Energie AG	251.000,00	251.000,00
	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Kapitalkonto II Stadt Walldorf	25.714.509,81	25.714.509,81
III. Kapitalverlustkonto		
Kapitalverlustkonto Stadt Walldorf	-1.661.668,98	-221.517,71
IV. Jahresergebnis		
Jahresfehlbetrag	-1.233.123,22	-1.440.151,27
Eigenkapital gesamt	23.819.717,61	25.052.840,83

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Photovoltaikförderung	503	708
Rückstellung Strombezug	444	0
Netznutzung	234	261
KWK	217	230
Rückstellung Gasbezug	145	331
Urlaubsansprüche und Überstunden	144	173
Rückstellungen Altersteilzeit	113	142
Rückstellung MMA Gas Vertrieb	78	0
Jahresabschlussarbeiten	34	33
Berufsgenossenschaft	31	30
EEG	26	94
Jahresverbrauchsabrechnung	23	18
Jahresabschlussprüfung	20	28
Rückstellung Wärmeversorgung	19	11
Archivierungskosten	15	16
Jubiläen	5	4
Sonstige Rückstellungen	60	145
	2.111	2.224

Verbindlichkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel:

	Gesamt €	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
erhaltene Anzahlungen <i>(Vorjahr)</i>	0 <i>(150.000)</i>	0 <i>(150.000)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verb. a.L.u.L. <i>(Vorjahr)</i>	2.632.478 <i>(2.497.924)</i>	2.632.478 <i>(2.497.924)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verb. Ggü. Gesellschaftern <i>(Vorjahr)</i>	28.229.969 <i>(27.364.087)</i>	2.081.198 <i>(6.052.402)</i>	26.148.771 <i>(21.311.685)</i>	21.131.565 <i>(16.940.323)</i>
mit Beteiligungsverhältnis <i>(Vorjahr)</i>	1.243.876 <i>(972.941)</i>	1.243.876 <i>(972.941)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	4.859.885 <i>(3.183.049)</i>	4.859.885 <i>(3.183.049)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
	36.966.208	10.817.437	26.148.771	21.131.565

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind u.a. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Walldorf in Höhe von T€ 28.030 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Kundenüberzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung in Höhe von T€ 3.206 (i.Vj. T€ 2.200).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus der Stromversorgung	20.965	17.929	3.036	16,9
Erlöse aus der Gasversorgung	7.223	5.208	2.015	38,7
Erlöse aus der Wasserversorgung	2.776	2.534	242	9,6
Erlöse aus der Wärmeversorgung	413	347	66	19,0
Erlöse aus dem Bäder- und Saunabetrieb	1.119	588	531	90,3
Erlöse aus Dienstleistungen / Nebengeschäft	3.962	5.601	-1.639	-29,3
Erlöse aus dem Grundzuständiger Messstellenbetrieb	33	13	20	153,8
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	204	185	19	10,3
SUMME	36.695	32.405	4.290	13,2

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr Erstattungen gemäß dem Strom- und Energiesteuergesetz (33 T€), Förderungen für das Synergiequartier (12 T€) sowie Erträge aus Mahngebühren (14 T€). Periodenfremde Erträge ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen:

	2022	2021
	T€	T€
Dienstleistungen	979	927
Konzessionsabgaben	714	725
Mieten	234	206
Gebühren und Beiträge	195	133
Reinigungskosten	110	37
Werbung und Inserate	104	144
Versicherungen	85	75
Einzelwertberichtigung	78	2
Fort- und Weiterbildung	71	76
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	62	85
Berufskleidung	47	37
Personalbeschaffungskosten	44	20
Kosten des Geldverkehrs	27	24
Sitzungsgelder	24	21
Förderprogramme	22	18
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	5	144
Haftungsentschädigung Stw. Walldorf Verwaltungs GmbH; Walldorf	1	1
Sonstiges	353	256
	3.155	2.931

Periodenfremder Aufwand ergab sich im Berichtsjahr in Höhe von T€ 17.

V. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Die Umlage und das Sanierungsgeld betragen vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 zusammen 8,69 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % der Umlage und 1,85 % des Sanierungsgeldes. Die Arbeitnehmeranteile

der ZVK-Umlage betragen in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 0,55 %. Seit 1. Januar 2014 wird von der ZVK ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % erhoben. Dieser Zusatzbeitrag wird allein vom Arbeitgeber getragen. Zur Deckung der Beihilfeleistungen an Bedienstete der Mitglieder werden vom Kommunalen Versorgungsverband Umlagen erhoben.

Arbeitnehmer

Der Betrieb beschäftigt durchschnittlich 71 Angestellte in Vollzeit, 10 Teilzeitkräfte, 8 geringfügig Beschäftigte sowie 5 Auszubildende.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Bürgermeister Matthias Renschler, Rechtsanwalt, Vorsitzender

Frau Stadträtin Dr. Andrea Schröder-Ritzrau, Diplomgeologin, 1. stellv. Vorsitzende

Herr Stadtrat Mathias Pütz, Fleischermeister, 2. Stellv. Vorsitzender

Frau Stadträtin Dagmar Criegee, Dipl. Chemikerin

Herr Stadtrat Maximilian Himberger, Geograph (B.Sc.)

Herr Stadtrat Lorenz Kachler, Schulleiter

Herr Stadtrat Fredy Kempf, Malermeister

Herr Stadtrat Günter Lukey, Konrektor i.R.

Herr Stadtrat Uwe Lindner, Polizeihauptkommissar a.D.

Herr Stadtrat Wilfried Weisbrod, Dipl.- Sozialarbeiter (FH)

Herr Stadtrat Christian Winnes, Schreinermeister

Herr Stadtrat Hans Wölz, Oberstudienrat a.D.

Herr Stadtrat Manfred Zuber, Bauingenieur a.D.

Herr Bernhard Schumacher, Dipl.-Ing. (FH); MVV Energie AG, Bereichsleiter Smart-City

Ständiger Gast Kämmerer Herr Boris Maier

Ständiger Gast Herr Klaus Kopp, Betriebsratsvorsitzender

Ständiger Gast Herr Reinhard Groß, Geschäftsführer DHV e-net GmbH

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 24.

Nachtragsbericht

Stark gestiegene Energiepreise, saisonale Effekte sowie Einmaleffekte, die in ihrem Umfang nicht vollständig vorherseh- und planbar waren, haben die Liquidität in den ersten Monaten des Jahres 2023 stark belastet. Eine von unserem Stromlieferanten Südweststrom angeforderte Sicherheitsleistung, die dieser selbst an der Strombörse zu hinterlegen hatte, führte dazu, dass die Stadtwerke Walldorf bei einem Kreditinstitut kurzfristig über einen Kontokorrentkredit die Liquidität sichern musste. Die Rückführung der Sicherheitsleistung der Südweststrom an die Stadtwerke erfolgt nach Plan, der temporäre Kontokorrentkredit wurde zwischenzeitlich zurückgeführt und die Kreditlinie gekündigt.

Der seit 2019 erstmals gestiegene Wasserabsatz im Abschlussjahr 2022 bestätigt sich nicht in den ersten 5 Monaten des Jahres 2023. Bis Mai wurden gegenüber dem Abschlussjahr 2022 ca. 7 % weniger Wasser vom Zweckverband bezogen.

Für die Gemeinde Meckesheim stellen die Stadtwerke Walldorf ab 1. Juli 2023 die technische Führungskraft für die Betriebsführung der Wasserversorgung. Der Vertrag wurde am 10. Mai 2023 geschlossen und hat zunächst eine Laufzeit bis 31.03.2024. Wird der Vertrag nicht bis zum 31.12.2023 gekündigt verlängert sich dieser um weitere 12 Monate.

Geschäftsführung

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vertritt jede persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft einzeln. Jede persönlich haftende Gesellschafterin sowie deren jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf. Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 25.

Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Diplom - Ingenieur Matthias Gruber. Herr Gruber wird gemäß dem "Servicevertrag Geschäftsführung" zwischen der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, 6. September 2012 als Geschäftsführer tätig.

Prüfungs- und Beratungskosten

Für die Prüfung des Jahresabschlusses nach HGB und die erweiterte Prüfung des Aktivitätenabschlusses nach § 6b EnWG wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand in Höhe von T€ 20 gebucht.

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG

Walldorf, den 7. Juli 2023

Matthias Gruber
(Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf
Verwaltungs GmbH, Walldorf)

Anlagenspiegel

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungswerte				
	Anfangsstand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen	2.131.705,47	40.415,25	0,00	0,00	2.172.120,72
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.008.029,61	0,00	0,00	0,00	20.008.029,61
2. Bauten auf fremden Grundstücken	26.090,05	0,00	0,00	0,00	26.090,05
3. Bezugsanlagen	7.026.091,47	16.777,77	0,00	0,00	7.042.869,24
4. Verteilungsanlagen	57.008.398,30	2.201.549,84	186.837,48	0,00	59.396.785,62
5. Technische Anlagen	199.624,29	107,07	0,00	0,00	199.731,36
6. Betriebsvorrichtungen	7.764.927,30	155.892,64	0,00	6.323,99	7.914.495,95
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.597.066,64	266.239,26	0,00	20.580,72	4.842.725,18
8. GWG	892.845,43	67.384,19	0,00	0,00	960.229,62
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.514.011,35	2.247.743,27	-186.837,48	0,00	3.574.917,14
	99.037.084,44	4.955.694,04	0,00	26.904,71	103.965.873,77
Summe A I + A II	101.168.789,91	4.996.109,29	0,00	26.904,71	106.137.994,49
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	7.697.503,24	0,00	0,00	0,00	7.697.503,24
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	710.996,45	0,00	0,00	166.153,85	544.842,60
	8.408.499,69	0,00	0,00	166.153,85	8.242.345,84
Summe A I + A II + A III	109.577.289,60	4.996.109,29	0,00	193.058,56	114.380.340,33

Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsstand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	durchschnittlicher	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
1.932.775,47	75.034,25	0,00	0,00	2.007.809,72	164.311,00	198.930,00	3,45	7,6
7.522.678,07	546.964,00	0,00	0,00	8.069.642,07	11.938.387,54	12.485.351,54	2,7	59,7
21.034,05	843,00	0,00	0,00	21.877,05	4.213,00	5.056,00	3,2	16,1
5.493.160,47	239.001,77	0,00	0,00	5.732.162,24	1.310.707,00	1.532.931,00	3,4	18,6
28.227.585,58	1.632.515,32	0,00	0,00	29.860.100,90	29.536.684,72	28.780.812,72	2,7	49,7
197.992,29	200,07	0,00	0,00	198.192,36	1.539,00	1.632,00	0,1	0,8
5.456.678,08	239.393,64	0,00	1.001,99	5.695.069,73	2.219.426,22	2.308.249,22	3,0	28,0
3.609.455,64	261.476,26	0,00	20.413,72	3.850.518,18	992.207,00	987.611,00	5,4	20,5
784.535,43	59.118,19	0,00	0,00	843.653,62	116.576,00	108.310,00	6,2	12,1
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.574.917,14	1.514.011,35	0,0	100,0
51.313.119,61	2.979.512,25	0,00	21.415,71	54.271.216,15	49.694.657,62	47.723.964,83	2,9	47,8
53.245.895,08	3.054.546,50	0,00	21.415,71	56.279.025,87	49.858.968,62	47.922.894,83	2,9	47,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.697.503,24	7.697.503,24	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	544.842,60	710.996,45	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.242.345,84	8.408.499,69	0,0	100,0
53.245.895,08	3.054.546,50	0,00	21.415,71	56.279.025,87	58.101.314,46	56.331.394,52	2,7	50,8

Tätigkeitsabschlüsse

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht. Der Bürgermeister der Stadt Walldorf gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Zwölf weitere Mitglieder werden von der Stadt entsandt. Die MVV Energie AG, Mannheim, entsendet ein Mitglied. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG hatte seine konstituierende Sitzung am 13. September 2012. In der konstituierenden Sitzung hat sich der Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG eine Geschäftsordnung gegeben. Diese datiert vom 13. September 2012 und trat am selben Tag in Kraft. Gemäß § 11 Abs. 4 Buchstabe k hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet. Diese datiert vom 13. September 2012 und trat am selben Tag in Kraft.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrats der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sind in den §§ 8 und 11 des Gesellschaftsvertrags ausreichend geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres die ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Im Berichtsjahr wurden zweimal Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG im Umlaufverfahren gefasst (24. Januar/ 9. Februar 2022; 18./27. Oktober 2022), sowie einmal für die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH (18./27. Oktober 2022).

Im Berichtsjahr fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Niederschriften über Anwesenheit und Beschlüsse haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Herr Gruber, ist – entsprechend den uns erteilten Auskünften – in keinen Aufsichtsräten tätig. Als Gesellschafter der Beteiligungsunternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, nimmt Herr Gruber auf den Gesellschafterversammlungen regelmäßig die Gesellschafterrolle wahr (DHV e-net GmbH, Wiesloch; Wasserversorgungsverband Hardtgruppe Rhein-Neckar-Kreis, Sandhausen). Bei Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadtwerke Walldorf nur in geringem Umfang beteiligt sind, nimmt Herr Gruber die Gesellschafterrolle in den Gesellschafterversammlungen abhängig vom Geschäftsverlauf und dem Entscheidungsbedarf teil.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Für die Gesellschaft besteht keine gesetzliche Pflicht zur individualisierten Angabe von Organbezügen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft hat einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Ein aktueller Organisationsplan (Stand Mai 2022) hat uns vorgelegen.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans.

Die Gesellschaft hat ein Organisationshandbuch erstellt, das am 9. November 2015 in Kraft getreten ist. In diesem sind die relevanten Sachverhalte aller Unternehmensteile geregelt. Für den energiewirtschaftlichen Bereich der Stadtwerke wurden im Rahmen der TSM-Zertifizierung Betriebshandbücher in hoher Detaillierungstiefe erstellt. Für das AQWA wurde die Aktualisierung im September 2022 beendet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den beschriebenen organisatorischen Regelungen und den hierin festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat u.a. durch die Unterschriftenregelungen ("Vier-Augen-Prinzip") und die Funktionstrennung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

Die Gesellschaft hat am 15. November 2010 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Die Dienstanweisung nennt, neben dem Meldeweg über die Vorgesetzten oder die Geschäftsführung, zusätzlich eine externe Meldestelle, die Hinweisen unter strikter Wahrnehmung der Anonymität ("Whistleblower") nachgeht.

Die Mitarbeiter werden jährlich an die Dienstanweisung erinnert und in diesem Zusammenhang nochmals über wesentliche Eckpunkte informiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind Bestandteil des Organisationshandbuchs (vgl. a); soweit wir prüften, werden diese eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt mittels der Software "RegiSafe" ein zentrales Vertragsregister im Sekretariat der Geschäftsführung auf einem elektronischen Datenträger. Darin sind sämtliche bedeutenden Verträge enthalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht im Wesentlichen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenfassung von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft. Hierzu wird im Wesentlichen auf das SAP R/3 Modul SD zurückgegriffen.

Bei der Planung von Investitionen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, werden diese Zusammenhänge aufgezeigt. Eine „zeitliche Stückelung“ von sachlich zusammenhängenden Investitionsprojekten haben wir bei der Gesellschaft nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 in der Sitzung vom 8. November 2021 zugestimmt. Die Hochrechnung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung vom 7. November 2022 zur Kenntnis genommen, dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in dieser Sitzung zugestimmt.

Das Planungswesen entspricht insgesamt den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Durch die Geschäftsführung werden Planabweichungen dargestellt und analysiert.

Die Überwachung erfolgt durch Hochrechnungen nach dem dritten Quartal. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung des Wirtschaftsplans.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Ergebnissen unserer Prüfung ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Es lagen uns keine Hinweise oder Tatsachen vor, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung aufkommen ließen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind der Abteilung Betriebswirtschaft zugeordnet. Die Gesellschaft kann auf die folgenden kurzfristigen Finanzierungsmittel zurückgreifen:

	Maximaler Betrag	Verfügbar zum Bilanzstichtag	Verfügbar zum Prüfungszeitpunkt Juni 2023
	T€	T€	T€
Kassenkredit bei der Stadt Walldorf lt. Vereinbarung vom 2. Januar 2012 und Ergänzungen vom 11. Juni 2015 und 25. Januar 2022	6.000	6.000	6.000
Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg lt. Vereinbarung vom 1. Dezember 2011	2.000	2.000	2.000
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-	1.565	8.010
Gesamt	8.000	9.565	16.010

Im Berichtsjahr wurden bei der Stadt Walldorf Darlehen in Höhe von € 1,9 Mio bzw. € 5,0 Mio aufgenommen. Gemäß dem Wirtschaftsplan des Jahres 2022 besteht aus dem Jahr 2020 eine freie Kreditlinie in Höhe von € 1,9 Mio, Neuaufnahmen wurden in Höhe von € 5,0 Mio genehmigt.

Das Darlehen in Höhe von € 5,0 Mio wurde in Höhe von € 2,0 Mio zum Ausgleich des noch bestehenden Kassenkredits bei der Stadt Walldorf in Höhe von € 2,0 Mio genutzt.

Bei der Sparkasse wurde im Berichtsjahr ein Kassenkredit in Höhe von € 2,0 Mio aufgenommen und wieder getilgt.

Im Übrigen verfügt die Gesellschaft über ein organisiertes Mahnwesen und ein detailliertes Forderungsmanagement ist eingeführt.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Bereich der Sondervertragskunden werden die Entgelte monatlich in Rechnung gestellt.

Bei den Tarifikunden werden für Strom-, Gas- und Wasserlieferungen monatliche Abschlagszahlungen auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen bzw. Strom- und Gasgrundversorgungsverordnungen sowie Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung vereinnahmt. Eine Endabrechnung erfolgt zum Jahresende.

Zusätzlich existiert ein systeminternes Mahnwesen. Das bestehende Forderungsmanagement erfolgt mit externer Unterstützung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Controlling-Funktion wird durch die Abteilung Betriebswirtschaft ausgeübt und für alle wesentlichen Unternehmensbereiche wahrgenommen.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG halten eine 90 %-ige Beteiligung an der DHV e-net GmbH mit Sitz in Wiesloch. Die DHV e-net GmbH erstellt jährlich eine detaillierte Wirtschaftsplanung, die in der Gesellschafterversammlung diskutiert und verabschiedet wird. Die Jahresabschlüsse der DHV e-net GmbH werden in der Gesellschafterversammlung der DHV e-net GmbH diskutiert und verabschiedet und dann im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke Walldorf vorgestellt. Die Möglichkeiten der Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens scheinen angemessen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es ist Aufgabe der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern potenzielle Risiken festzustellen und auf diese adäquat zu reagieren. Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Abteilungsleitersitzungen werden diese erörtert und mögliche Lösungen erarbeitet. Zusätzlich finden auf operativer Ebene regelmäßig Projektbesprechungen der zuständigen Abteilungen statt.

Das Risikomanagement wird ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken und zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden im Rahmen der Abteilungsleitersitzungen geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge getroffen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die getroffenen Maßnahmen werden in Abteilungsleitersitzungen entsprechend dokumentiert und aktualisiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Mit der Geschäftsführung wurde abgestimmt, dass zeitnah zur Prüfung eine Aktualisierung der Risiken und der Bewertung erfolgen sollte.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

In der Sitzung vom 10. November 2011 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldorf GmbH die "Strom- und Gasbeschaffungsrichtlinie der Stadtwerke Walldorf GmbH" als verbindliche Vorgabe für die Geschäftsführung beschlossen.

Die Richtlinie legt die Grundlagen der Beschaffung in Form der strukturierten Beschaffung im Portfoliomanagement über einen Dienstleister fest; außerdem die jeweiligen Beschaffungsstrategien für Sondervertrags- und Tarifikunden.

Abweichend von der Strom- und Gasbeschaffungsrichtlinie hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 einer langfristigen Gasbeschaffung für die Jahre 2020 bis 2025 zugestimmt. Die Beschaffung wurde mit Datum vom 30. März 2017 für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 1. Januar 2026 bei den Stadtwerken Heidenheim vorgenommen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Die Strom- und Gasbeschaffungsgeschäfte (Warentermingeschäfte) haben ausschließlich den Zweck einer möglichst preisgünstigen Eindeckung des physischen Bedarfs von Strom und Gas zum Weiterverkauf an Kunden im eigenen und in fremden Netzen.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein solches Instrumentarium ist derzeit noch nicht vorhanden.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es werden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über den Stand der offenen Positionen, die Risikolage und die notwendigen Vorsorgemaßnahmen informiert.

Eine Unterrichtung des Aufsichtsrates findet im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung statt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Kontrollfunktionen werden durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

Gemäß § 14 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG stehen der Gemeindeprüfungsanstalt die Rechte nach § 114 GemO (Aufgaben und Gang der überörtlichen Prüfung) zu.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Frage 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Berichtsjahr haben keine Prüfungen stattgefunden.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Frage 6 e).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sowie in § 10 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen umgangen worden wären.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte stimmen, nach den Feststellungen unserer – in Stichproben durchgeführten – Prüfungshandlungen, mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ein Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplanes ist der Investitions- und Finanzierungsplan der Gesellschaft. Die hierin aufgeführten Investitionsvorhaben werden grundsätzlich nach deren Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Gesellschaft für ihre Investitionen, für die laufende Mittelbewirtschaftung sowie im Falle der Veräußerung von Vermögen keine ausreichenden Informationen einholt bzw. Markterhebungen durchführt hat, um zu gewährleisten, dass solche Geschäfte zu angemessenen, marktgerechten Preisen abgewickelt werden.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Diese Aufgabe wurde im Geschäftsjahr 2022 von der Abteilung Betriebswirtschaft und der kaufmännischen Geschäftsführung mit Hilfe des SAP Moduls SD wahrgenommen. Dabei erfolgte eine systemimmanente Überwachung und Abweichungsanalyse.

Die regelmäßigen Besprechungen im Aufsichtsrat gewährleisten eine zeitnahe Überwachung.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Gesamtsumme der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegt im Berichtsjahr bei rd. € 5,0 Mio. Laut Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen in Höhe von € 6,8 Mio. genehmigt.

In der Planung der Stadtwerke finden Hausanschlüsse keine Berücksichtigung, da die Anzahl der herzustellenden Anschlüsse kaum planbar und beeinflussbar ist. Die Ist-Investitionen der einzelnen Sparten in Hausanschlüsse wurden den Plansummen hinzugerechnet.

Die Ist- und Planzahlen (ohne Finanzanlagen) stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	Investitionssumme lt. Wirtschaftsplan/ Hochrechnung T€	Haus- anschlüsse T€	Investitions- summe Ist T€	Abweichung T€
Allgemeiner Bereich	360	0	148	-212
Stromversorgung	2.290	82	1.845	-445
Gasversorgung	628	8	193	-435
Wasserversorgung	1.929	181	760	-1.169
Wärmeversorgung	95	0	163	68
AQWA	806	0	634	-172
Glasfaser	435	32	806	371
Dienstleistungen	125	0	6	-119
Erneuerbare Energien	30	0	21	-9
grundzuständiger Messstellen- betrieb	140	0	117	-23
Gesamt	6.838	303	4.693	-2.145
			4.996	

Die größten Abweichungen im Berichtsjahr finden sich in der Wasserversorgung. Hier wurden Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Großprojekt des Dachständerrückbaus Strom zusammenhängen, nach erneuter Prüfung nicht durchgeführt. Die Abweichung beträgt bei diesen Maßnahmen rd. T€ 870.

Das erwähnte Großprojekt Dachständerrückbau Strom wurde im Jahr 2022 mit € 1,5 Mio geplant, getätigt wurden allerdings lediglich Investitionen in Höhe von T€ 687.

Im Bereich Glasfaser ist die Abweichung im Wesentlichen auf den Ausbau zweier Quartiere, welche nicht geplant waren, zurückzuführen (T€ 237).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen das Vergaberecht, soweit anwendbar, haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei bedeutsamen Anschaffungen bzw. Ausgaben im nicht-investiven Bereich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat wurde während des Berichtsjahres im Rahmen von acht Sitzungen informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die mündlichen und schriftlichen Berichte der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafter wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden, worüber zu berichten gewesen wäre.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine gesonderte Berichterstattung der Gesellschaft entsprechend § 90 Abs. 3 AktG (in analoger Anwendung) wurde im Berichtsjahr nicht gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung des Berichtsjahres nicht ausreichend gewesen wäre.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist für diese Versicherung nicht vereinbart worden. Der Aufsichtsrat ist über Inhalt und Konditionen der Versicherung informiert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Interessenkonflikte bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven liegen primär im Anlagevermögen; sie lassen sich aber ohne detaillierte Bewertungsuntersuchungen nicht exakt beziffern. Im Vergleich zu den bilanziellen Werten wesentlich niedrigere Verkehrswerte liegen – soweit wir in Stichproben prüften – ebenfalls nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Passiva					
Eigenkapital	23.820	35,0	25.053	37,6	-1.233
Empfangene Ertragszuschüsse	4.473	6,6	4.307	6,5	166
Langfristige Rückstellungen	636	0,9	870	1,3	-234
Langfristige Verbindlichkeiten	26.149	38,4	21.312	32,0	4.837
Rechnungsabgrenzungsposten	774	1,1	791	1,2	-17
Langfristig verfügbare Mittel	55.852	82,0	52.333	78,6	3.519
Kurzfristige Rückstellungen	1.475	2,2	1.354	2,0	121
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2.081	3,1	6.052	9,1	-3.971
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.244	1,8	973	1,5	271
sonstige Verbindlichkeiten	7.492	10,9	5.831	8,8	1.661
Kurzfristige Fremdmittel	12.292	18,0	14.210	21,4	-1.918
	68.144	100,0	66.543	100,0	1.601

Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen sowie Darlehen der Stadt Walldorf finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Walldorf in Höhe von T€ 28.030 (i.Vj. T€ 23.238) aus, zum 31. Dezember 2021 bestand außerdem noch ein Kassenkredit bei der Stadt Walldorf in Höhe von T€ 4.000.

Die Gesellschaft ist Konzernobergesellschaft zur DHV e-net, Wiesloch. Die DHV e-net hat im Geschäftsjahr 2020 ein Darlehen bei der Stadt Walldorf in Höhe von € 3,7 Mio zur Finanzierung eines Grundstückserwerbs aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von € 1,0 Mio aufgenommen. Zum Bilanzstichtag werden bei der DHV e-net Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Walldorf in Höhe von € 4,4 Mio ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die DHV e-net aus Darlehen oder Kassenkrediten.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Finanz- und Fördermittel in Höhe von T€ 31 erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Zahlungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 35,0 % (i.Vj. 37,6 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag aus.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis des Unternehmens setzt sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	593	283	310
Gasversorgung	1.137	776	361
Wasserversorgung	-288	-188	-100
Wärmeversorgung	235	105	130
AQWA Bäder- und Saunapark	-3.268	-2.855	-413
Dienstleistungen/Nebengeschäft	367	449	-82
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	-9	-10	1
Jahresergebnis	-1.233	-1.440	207

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zur Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle verweisen wir auf den Prüfungsbericht unter Abschnitt B.II., sowie zur Darstellung des neutralen Ergebnisses unter Abschnitt D.III.3.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt Walldorf basieren auf vertraglichen Vereinbarungen.

Soweit wir prüften, wurden diese Verträge zu angemessenen, dem Fremdvergleich genügenden Konditionen, abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Verbund voll erwirtschaftet. Preisrechtlich wurde die Konzessionsabgabe ebenfalls erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, betreffen im Geschäftsjahr 2022, wie auch in Vorjahren, den Betriebszweig AQWA Bäder- und Saunapark.

Der Verlust im Betriebszweig AQWA ist aufgabenbedingt und kommunalpolitisch gewollt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist der Verlust nur in geringem Maße beeinflussbar.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft ist stets bestrebt, das mit den Gremien abgestimmte Dienstleistungsangebot sowie die gewünschte Dienstleistungsqualität auf dem wirtschaftlichsten Weg, d.h. mit den dauerhaft geringstmöglichen Kosten, zu erbringen. Dabei wird eine auf Nachhaltigkeit angelegte Investitions- und Unterhaltsstrategie verfolgt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vgl. Frage 15a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

- Die Herausforderungen des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden werden aktiv angenommen. Stromkunden werden im direkten Umfeld aktiv akquiriert, um unweigerliche Verluste von preissensiblen Kunden zu kompensieren. Dieser Ansatz soll auch in Zukunft verfolgt werden. Das Berichtsjahr war geprägt von der Energiekrise und den Folgen des Ukrainekrieges. So kam es im Netzgebiet zu unerwarteten Kundengewinnen in der Grundversorgung durch die Aufgabe von Wettbewerbern, während im Umland durch die Preisvolatilität am Großhandel die Kundengewinnung vorübergehend zurückgefahren wurde.

- In der Strom- und Erdgasbeschaffung werden die Möglichkeiten der Großhandelsmärkte unter Berücksichtigung strenger Risikoleitlinien genutzt, was im Berichtsjahr trotz schwieriger Rahmenbedingungen gut gelungen ist.
- Mit der technischen Betriebsführung für die Trinkwasserversorgung der Gemeinden Nußloch, Dielheim und Bad Schönborn wurde ein nachhaltiges Dienstleistungsgeschäft aufgebaut, das weiteres Wachstumspotential bietet. Infrastrukturleistungen im kommunalen Umfeld, in unmittelbarer Nachbarschaft zu erbringen, ist ein wichtiges Standbein der Stadtwerke Walldorf geworden, um die „Overheadkosten“ auf eine breitere Basis zu verteilen und die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Stadtwerke zu stärken.
- Die Betriebsführungsleistungen in der Stromversorgung für einen Großkunden in Walldorf wurden bereits ausgeweitet, bieten aber noch erhebliches Wachstumspotential.
- Mit dem Wachstum der DHV e-net GmbH und der profitablen Ausweitung des Leistungsspektrums dieser Gesellschaft soll ein stabiler Ergebnisbeitrag für die Stadtwerke Walldorf erwirtschaftet werden.
- Mit dem Vertrieb von PV-Anlagen und Batteriespeichern unterstützen die Stadtwerke Walldorf die Energiewende. Durch die Nähe und aktive Begleitung dieser dynamischen Märkte wird die Ausgangslage für die Erschließung zukünftig profitabler Geschäftsmodelle gelegt.
- Mit den Investitionen in Glasfasernetze und ein Rechenzentrum wurde die Grundlage gelegt, mit den Bereichen Telekommunikation und IT-Dienstleistungen ein weiteres Standbein zu schaffen. Diese Aktivitäten sollen stark ausgeweitet werden.
- Den vielfältigen neuen Anforderungen der Energiewende im Allgemeinen und des EnWG sowie der verschiedenen Rechtsverordnungen im Besonderen wird versucht, mit flexiblen Prozessen und Mitarbeitern zu begegnen. Der Weiterbildung und Motivation der Mitarbeiter kommt ein hoher Stellenwert zu. Darüber hinaus werden intelligente Kooperationsformen mit vergleichbaren Unternehmen unserer Branche gesucht, um Synergien zu nutzen.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Firma	Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Sitz	Walldorf
Handelsregister	Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nummer HRA 704464; der letzte Auszug datiert vom 15. Mai 2023.
Gesellschaftsvertrag	<p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Stadtwerke Walldorf GmbH", Walldorf, (Amtsgericht Mannheim HRB 351777) gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz entstanden. Die derzeit gültige Fassung des Gesellschaftsvertrags datiert vom 13. Mai/30. Juni 2016.</p> <p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH war durch Ausgliederung gem. §§ 123 Abs. 3 Nr. 2, 135, 168 UmwG des Eigenbetriebes Stadtwerke Walldorf aus dem Vermögen der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft Stadt Walldorf auf der Grundlage des Ausgliederungsplans vom 2. August 2000 mit Nachtrag vom 28. August 2000, der auch den Gesellschaftsvertrag enthält, auf die Gesellschaft (neugegründete Rechtsträgerin) entstanden.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Kapitaleinlage	<p>Die Kapitaleinlage und Haftsumme betragen insgesamt € 1.000.000,00. Gesellschafter sind als Kommanditisten die Stadt Walldorf mit einer Kommanditeinlage von € 749.000,00 (= 74,9 %) sowie die MVV Energie AG, Mannheim, mit einer Kommanditeinlage von € 251.000,00 (= 25,1 %). Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf. Die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH leistet keine Kapitaleinlage und hat keinen Kapitalanteil. Am Gewinn und Verlust der Gesellschaft ist allein die Stadt Walldorf als Kommanditistin beteiligt. Die MVV Energie AG erhält eine jährliche Garantieverzinsung ihrer Kommanditeinlage in Höhe von 10 %; die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH erhält unabhängig vom Jahresergebnis der Gesellschaft als Haftungsschädigung jährlich jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres eine Vorabvergütung in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals, das zu Beginn des Geschäftsjahres in ihrer Bilanz ausgewiesen ist.</p>
Prokura	Im Berichtsjahr war keine Prokura erteilt.
Organe	Gemäß § 3 des Konsortialvertrags zwischen der Stadt Walldorf und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 5. Oktober 2011 hat die Ge-

	sellschaft mit der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat drei Organe.
Geschäftsführung	Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags vertritt jede persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft einzeln. Jede persönlich haftende Gesellschafterin sowie deren jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen und dabei alle ihr nach dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag auferlegten Beschränkungen einzuhalten. Dabei hat sie ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist. Soweit rechtlich zulässig, sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Weisungen der Gesellschafterversammlung haben Vorrang. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH, Walldorf.
Gesellschafterversammlung	Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Ferner sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Zur Einberufung der Gesellschafterversammlung sind die Komplementärin, vertreten durch einen Geschäftsführer, sowie Kommanditisten, deren Kapitalanteile zusammen 10 % des Geschäftskapitals (Summe der Kommanditeinlage) betragen, berechtigt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr wurden zweimal Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst (24. Januar/9. Februar 2022 und 18./27. Oktober 2022) 18./27. Oktober 2022 <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einem Jahresfehlbetrages in Höhe von € 1.440.151,27. • Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von € 1.440.151,27 durch Verrechnung gegen das Eigenkapital. • die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2021.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Walldorf gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Zwölf weitere Mitglieder werden von der Stadt entsandt. Die MVV Energie AG entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt

	<p>Walldorf. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat wird von dem Vorsitzenden einberufen, wenn es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern oder wenn es von einem Geschäftsführer oder mindestens fünf Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr tagen.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt.</p>
Geschäftstätigkeit	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie die Durchführung damit zusammenhängender sonstiger der Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes dienender Aufgaben sowie der Betrieb von Bädern.</p>
Offenlegung	<p>Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 9. November 2022.</p>
Wichtige Unternehmensverträge	<p>Vertrag zur Erteilung der Konzession für die Übernahme der Allgemeinen Versorgung mit Elektrizität in der Stadt Walldorf zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH vom 12./25. Juli 2001. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Vertragsende ist der 31. Dezember 2020.</p> <p>Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom 3./8. Dezember 2020. Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2040.</p> <p>Vertrag zur Erteilung der Konzession für den Betrieb des örtlichen Gasverteilungsnetzes in der Stadt Walldorf zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH vom 11./25. Juli 2001. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit der Übernahme des Gasnetzes von den Stadtwerken Heidelberg.</p> <p>Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom 9. Mai/8. Juni 2022. Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2042.</p> <p>Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Versorgungsanlagen für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet sowie für die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom 3./8. Dezember 2020. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2040.</p>

	<p>1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Versorgungsanlagen für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet sowie für die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Stadt Walldorf und der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom 3. Mai/6. Juni 2022.</p> <p>Stromliefervertrag Portfolio-Pool-Modell zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, vom 13. Dezember 2010/19. Januar 2011. Gegenstand des Vertrages ist die Beteiligung der Stadtwerke Walldorf GmbH am Strom-Portfolio-Pool der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH mit einem Portfolio und die Abwicklung des Strom-Portfolios durch die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2011 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2011. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird.</p> <p>Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 8./14. April 2008. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Stromhandelsproduktfamilie "MVV-Stromfonds" auf Namen und Rechnung der Stadtwerke Walldorf GmbH. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum Ende des Belieferungsjahres am 31. Dezember 2011. Die Stadtwerke Walldorf GmbH hat ein Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des Belieferungsjahres am 31. Dezember 2010. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 18 Monaten bzw. 30 Monaten bei Nutzung des Stromfonds "Horizont", zum Jahresende des Belieferungsjahres gekündigt wird, dies gilt auch bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts.</p> <p>Erdgasliefervertrag Portfolio-Pool-Modell zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, vom 26. August/9. September 2010. Der Vertrag tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.</p> <p>Vertrag über die technische Betriebsführung der Gasversorgung im Stadtgebiet Walldorf zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der MVV Energie AG, Mannheim, vom 16./19. Dezember 2013. Die Stadtwerke Walldorf GmbH überträgt die technische Betriebsführung des Gasversorgungsnetzes und der dazugehörigen Versorgungseinrichtungen der MVV Energie AG. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt zunächst für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2014. Der Vertrag verlängert sich um jeweils in Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.</p> <p>Vertrag zwischen der Stadtwerke Walldorf GmbH und der Kommu-</p>
--	---

	<p>nales Rechenzentrum Franken-Unterer Neckar GmbH vom 22. Dezember 1998/11. Februar 1999 über die Nutzung der SAP R/3-Programme des Auftragnehmers durch den Auftraggeber. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 1999 und endet am 31. Dezember 2002. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird, erstmals zum 31. Dezember 2002. Dieser Vertrag wurde zum 1. Januar 2013 auf die endica GmbH, Karlsruhe, übertragen.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG wird unter der Steuernummer 32074/07673 beim Finanzamt Heidelberg geführt.</p>